

Rechenschaftsbericht

zur

Jahresrechnung 2017

der

Stadt Ansbach

INHALTSVERZEICHNIS RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

	Seite
Ergebnis des Gesamthaushalts	2 - 3
Kasseneinnahmereste (KER)	4
Haushaltsreste	5 - 6
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
Kostenrechnende Einrichtungen	7
Steuern, Zuweisungen	8 - 9
Allgemeine Umlagen	9
Zinsausgaben für Kredite	10
Kreditaufnahmen, Verschuldung	10 - 11
Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	11
Allgemeine Rücklage	12
Sonderrücklagen	12
Fiduziarische Stiftungen	13
Budgetabschlüsse	13
Abschluss TIZ	13
Abschluss Städt. Betriebsamt	14
Personalausgaben	15
Entwicklung der Parkgebühren	16
Zusammenfassung des Abschlussergebnisses	16 - 29
Beschlüsse	30
Übersicht „Entwicklung des Jahresergebnisses 2017 nach Einzelplänen“	31 - 32
Gruppierungsübersicht 2017	33 – 40
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die noch zu genehmigen sind	41 - 44
Zusammenstellung der wesentlichen Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen (+/- 50.000 €)	45 - 52
Zusammenstellung der Budgetabschlüsse	53 - 54
Graph. Übersichten	55 - 75

Ref. 4-Sc/40-Am - AZ952-1

An die

Mitglieder des Stadtrates

**Jahresrechnung 2017;
Rechenschaftsbericht nach Art. 102 Abs. 1 Satz 3 GO
i. V. m. § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik**

Anlagen

- 1 Übersicht „Entwicklung des Jahresergebnisses 2017 nach Einzelplänen“ (Anlage 1)
- 1 Gruppierungsübersicht 2017 (Anlage 2)
- 1 Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
die noch zu genehmigen sind (Anlage 3)
- 1 Zusammenstellung der wesentlichen Abweichungen des Rechnungsergebnisses (+/- 50.000 €)
von den Haushaltsansätzen (Anlage 4)
- 1 Zusammenstellung der Budgetabschlüsse (Anlage 5)

- 11 Graphische Übersichten

Für den Haushalt 2017 der Stadt Ansbach wurde die Jahresrechnung erstellt. In ihr wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO); sie umfasst gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung wurden über das HKR-System Newsystem ermittelt und ausgedruckt. Sie bilden die Grundlage für den vorliegenden Rechenschaftsbericht mit seinen Anlagen.

1. Ergebnis des Gesamthaushalts

1.1 Verwaltungshaushalt (sh. Anl. 1)

Soll-Einnahmen		127.970.508,32 €	
./. Niederschlagungen und Erlöse auf Kasseneinnahmereste (KER) aus Vorjahren		73.458,78 €	-----
Bereinigte Soll-Einnahmen			127.897.049,54 €
Soll-Ausgaben		127.840.044,68 €	
./. Abgänge auf Kassenausgabereste vom Vorjahr	./. 141,65 €		
./. Abgänge auf Haushaltsausgabereste (HAR) aus dem Vorjahr		1.472,80 €	
+ neu gebildete HAR		58.336,01 €	-----
Bereinigte Soll-Ausgaben			<u>127.897.049,54 €</u>
			0,00 €
			=====

Der Verwaltungshaushalt ist in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben abgeglichen. Im Abgleich ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts mit 9.898.194,08 € als Zuführung an den Vermögenshaushalt enthalten.

Des Weiteren wurde der Überschuss der KRE Bauschuttdeponie (278.123,17 €) und der eingeplante Fehlbetrag der KRE Abfallbeseitigung (110.284,23 €) der jeweiligen Sonderrücklage über den Vermögenshaushalt zugeführt bzw. entnommen.

1.2 Vermögenshaushalt (sh. Anl. 1)

Soll-Einnahmen
(einschl. Zuführung vom
Verwaltungshaushalt)

22.796.695,77 €

./. Abgänge auf KER
aus Vorjahren

848.900,00 €

./. Abgänge auf Haushalts-
einnahmereste (HER) aus
Vorjahren

1.696.179,31 €

+ neu gebildete HER

6.538.880,00 €

Bereinigte Soll-Einnahmen

26.790.496,46 €

Soll-Ausgaben

15.445.370,85 €

./. Abgänge auf KAR
aus Vorjahr

0,00 €

./. Abgänge auf HAR
aus Vorjahren

744.018,48 €

+ neu gebildete HAR

12.727.830,39 €

Bereinigte Soll-Ausgaben

27.429.182,76 €

1.3 Soll-Fehlbetrag des gesamten Haushalts:

638.686,30 €
=====

Der Soll-Fehlbetrag ist nach § 23 Satz 1 KommHV-Kameralistik spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen

2. Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste entstehen durch bereits zu Soll gestellte Beträge aus fälligen oder gestundeten Forderungen, welche bis zum Jahresende noch nicht beglichen wurden.

Zum Jahresabschluss sind KER von insgesamt	14.649.366,32 €
vorhanden. Ohne den KER für den Soll-Fehlbetrag 2017 (638.686,30 €) betrage die KER	14.010.680,02 €.

Diese Summe (ohne Soll-Fehlbetrag) liegt um über dem Vorjahresergebnis (13.137.078,02 €).	873.602,00 €
---	--------------

Im Verwaltungshaushalt entstanden KER in Höhe von	8.519.107,37 €
(Vorjahr:	8.160.306,25 €).

Gegenüber dem Vorjahr sind die KER um 358.801,12 € (4,4 %) gestiegen. Ein großer Teil der KER besteht bei der Gewerbesteuer mit 2.438.140,57 €. Hiervon wurden 2018 bereits alte KER von 931.189,00 € niedergeschlagen, wodurch sich das Rechnungsergebnis 2018 entsprechend verschlechtert.

Für Leistungen im Zusammenhang mit den Asylbewerberunterkünften bestehen KER i. H. v. 2.121.839,38 €. Die Erstattung dieser Kosten wurde bei der Regierung bereits größtenteils beantragt.

Weitere KER von 3.025.399,47 € entstanden für Kosten unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des Zweckbindungsringes 060. Für den Zeitraum IV. Quartal 2015 bis IV. Quartal 2016 wurde eine Erstattung von ca. 1,8 Mio. € beim Bezirk beantragt. Die Erstattungen für 2017 werden aktuell bearbeitet.

Dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Ansbach wurden die von der ZAST GmbH nicht erstatteten Kosten der Integrierten Leitstelle in Rechnung gestellt. Hier besteht weiterhin eine Forderung von 108.090,49 €.

Im Vermögenshaushalt ist die Summe der KER gegenüber dem Vorjahr (ohne KER für Soll-Fehlbetrag) um 514.800,88 € auf 5.491.572,65 € gestiegen.

In analoger Anwendung § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik mussten HER i. H. v. 2.293.400,00 € in KER umgewandelt werden. KER von 1.928.626,92 € bestehen weiterhin. Für den Verkauf von Gewerbeflächen wurden KER von 1.262.760,21 € gebildet. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits erfolgt.

Größere KER wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet oder bestehen weiterhin:

a)	Maßnahmen der Städtebauförderung	766.940,00 €
b)	Bau der Integrierten Leitstelle einschl. Digitalfunk	1.673.472,66 €
c)	Generalsanierung BSCH/WiS BA II	455.000,00 €
d)	Generalsanierung Weinbergschule BA II	300.000,00 €

Des Weiteren muss für die Übertragung der Kreditermächtigung aus 2017 ein KER i.H.v. 132.410,00 € gebildet werden.

3. Haushaltsreste

3.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Soweit veranschlagte Kredite sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter bis zum Jahresende nicht eingegangen sind, ihr Eingang aber im folgenden Jahr gesichert ist, können die Einnahmen als Haushaltseinnahmereste ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (VV Nr. 3 zu § 79 KommHV-Kameralistik).

Von dieser Möglichkeit wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 Gebrauch gemacht in Höhe von

6.538.880,00 €.

Zusammen mit Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts für Investitionen (ohne Bereich Asyl)
in Höhe von

4.222.026,92 €

bilden sie mit einem Gesamtbetrag von

10.760.906,92 €

ein Gegengewicht zu den unter Ziffer 3.2 Buchstabe b aufgeführten Haushaltsausgaberesten. Die HER werden in Höhe von 6.538.880,00 € im Haushaltsjahr 2018 vorgetragen.

3.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Ausgabeansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, welche zum Jahresende noch nicht verbraucht sind, können gemäß § 19 KommHV-Kameralistik bei Bedarf als Haushaltsausgabereste in das nachfolgende Jahr übertragen werden, um den Beginn bzw. die Fortsetzung der betroffenen Maßnahmen ohne Verzögerung zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 wurde die Bildung von HAR beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, sich bei der Fortführung der Jahresrechnung ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten zu berücksichtigen. Hiervon wurde Gebrauch gemacht und die HAR bei HSt. 01.7700.9357 um 5.133,18 € verringert.

Folgende Haushaltsausgabereste werden übertragen:

a) im Verwaltungshaushalt		58.336,01 €
b) im Vermögenshaushalt		
neue Reste	12.727.830,39 €	
Rest aus Vorjahren	6.065.251,72 €	
	-----	18.793.082,11 €
insgesamt		<u>18.851.418,12 €</u>

Schwerpunkte der gebildeten HAR sind:

- a) 5,1 Mio. € für Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung).
Hiervon entfallen 1,61 Mio. € auf die Generalisierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II und 0,73 Mio. € auf die Generalsanierung der Weinbergschule BA II. Weitere 0,60 Mio. € entfallen auf die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes, 0,28 Mio. € auf den Abbruch der Tennishallen und 0,29 Mio. € auf Sanierungsmaßnahmen an der Luitpoldschule, die dieses Jahr im Rahmen des neuen KIP-S Förderprogramms durchgeführt werden.

- b) 3,5 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung).
Hiervon entfallen auf
- Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe 0,23 Mio. €
 - Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf 0,40 Mio. €
 - Ausbau Ernst-Körner-Ring 0,14 Mio. €
 - Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf 0,18 Mio. €
 - Bauschuttdeponie; Erweiterung und Nachsorge 0,52 Mio. €.
- c) 3,7 Mio. € für die Stadtsanierung. U.a. mussten Reste bei der Sanierung Rückgebäude Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus) sowie der Sanierung des Rezatparkplatzes gebildet werden.
- d) 3,15 Mio. € für Grunderwerbe. Hiervon 2,4 Mio. € für die weitere Siedlungsentwicklung.

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei der Rechnungslegung wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben für verschiedene Einzelfälle im

VwH	1.654.589,27 €	
VöH	<u>178.568,76 €</u>	
festgestellt, zusammen		1.833.158,03 €

die formell noch gem. Art. 68 Abs. 1 GO zu genehmigen sind (s. Anl. 3 A, B).

Im Verwaltungshaushalt entstanden im DR 032 (Sozialhilfe – örtl. Träger) aufgrund höherer Fallzahlen Mehrkosten von 734.322,21 €.

Auf den Überschuss der KRE „Bauschuttdeponie“, welcher der Sonderrücklage zuzuführen ist, entfallen 205.823,17 €.

Bei den Personalkosten ergaben sich am Jahresende Mehrkosten von 283.371,76 €.

Weiteren Mehrkosten von 281.034,26 € bei der „Internen Leistungsverrechnung“ stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Im Vermögenshaushalt wurde der Überschuss der KRE Bauschuttdeponie von 119.523,17 € der Sonderrücklage zugeführt.

Weitere 21.882,08 € können den Fiduziarischen Stiftungen zusätzlich zugeführt werden.

Wegen einer Sondertilgung entstanden im DR 217 Mehrausgaben von 14.287,87 €

Verschiedene kleinere Mehrkosten sind detailliert in der Anlage 3 aufgelistet.

5. Kostenrechnende Einrichtungen

Im Rahmen ihrer Finanzhoheit sind die Gemeinden berechtigt, Abgaben zu erheben (Art. 22 Abs. 2 Satz 2 GO). Die Gemeinden haben gem. Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig ihren Finanzbedarf aus besonderen Entgelten für erbrachte Leistungen zu decken. Darunter sind insbesondere die Entgelte für die Leistungen der öffentlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Entgelte für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums sollen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs der kostenrechnenden Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt erfasst. Überschüsse werden über den Vermögenshaushalt den Sonderrücklagen zugeführt, soweit sie nicht Defizite aus Vorjahren ausgleichen müssen. Der Bestand der jeweiligen Sonderrücklage einschließlich deren Zinsen wird bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt bzw. fließt bei defizitären Abschlüssen an die Unterabschnitte der Einrichtungen im Verwaltungshaushalt zurück.

Abschluss der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2017:

Kostenrechnende Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)		Kostendeckungs- grad (2017) (2016)	
	- € -	- € -	- € -		v.H.	
Abfallbeseitigung	3.260.471,76	3.370.755,99	-	110.284,23	96,7	(105,3)
Bauschuttdeponie	596.558,36	318.435,19	+	278.123,17	187,3	(121,4)
Bestattungswesen	450.397,90	562.890,57	-	112.492,67	80,0	(74,5)

Die Abschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen stellen sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ war aufgrund der Gebührensenkung zum 01.07.2016 ein Fehlbetrag von 354.000,00 € eingeplant. Tatsächlich wurde ein Fehlbetrag von 110.284,23 € erwirtschaftet. Die Deckung erfolgte durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“.

Der gegenüber dem Haushaltsansatz niedrigere Fehlbetrag ist u.a. durch höhere Gebühreneinnahmen (ca. 45.000 €) sowie geringeren Ausgaben bei der Altpapierverwertung (ca. 70.000 €) begründet.

Die „Bauschuttdeponie“ schloss 2017 mit einem Überschuss von 278.123,17 € ab Ansatz: 72.300 €). Dieser Betrag wurde der Sonderrücklage „Bauschuttdeponie“ zugeführt. Diese hat aktuell einen Stand von 1.238.046,75 €. Der fortgeschriebene Überschuss aus den Vorjahren bleibt unverändert bei 356.237,31 €. Hauptursachen des hohen Überschusses sind Gebührenmehreinnahmen (ca. 46.000 €) und niedrigere kalk. Kosten (ca. 100.000 €). Die niedrigeren kalkulatorischen Kosten sind dadurch begründet, dass die Erweiterung der Bauschuttdeponie nicht wie geplant 2017 abgeschlossen werden konnte.

Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ schloss im Haushaltsjahr 2017 mit einem Defizit i. H. v. 112.492,67 € (veranschlagtes Defizit: 89.700 €) ab. Hier machte sich die Gebührenerhöhung zum 01.07.2016 erstmals ganzjährig bemerkbar.

Der fortgeschriebene Fehlbetrag für diese Einrichtung erhöht sich auf 2.523.198,69 €.

6. Steuern, Zuweisungen

Der bedeutendste Teil der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts sind die Steuern, steuerähnlichen Einnahmen und allgemeinen Zuweisungen des Staates. Sie umfassen 2017 57,2 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Ihr Aufkommen beträgt 73.197.213,44 € und ist um 897.446,76 € = 1,24 % höher als 2016.

a) Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen waren mit veranschlagt.	15.050.000,00 €
Vom Freistaat Bayern wurden gewährt:	15.389.116,00 € (+ 339.116,00 €).
Im Vergleich zum Vorjahr sind dies Mindereinnahmen von (2,66 %).	420.792,00 €

Die niedrigeren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft 2017 der Stadt Ansbach mit 11,2 % wesentlich stärker als die der kreisfreien Gemeinden in Bayern mit einer durchschnittlichen Steigerung von 4,0 % gestiegen ist. Da sich jedoch der Grundbetrag gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % erhöhte, blieb die Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen moderat.

Die pauschalen Finanzaufweisungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches gezahlt. Sie wurden 2017 um 2,30 € auf 35,70 € je Einwohner der Stadt Ansbach und 50 % der Zahl der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungskräfte und deren Angehörige erhöht. Insgesamt erhielt die Stadt 1.512.072,76 € (Vorjahr: 1.387.840,24 €).

Die Stadt erhält Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich wegen der Auswirkungen des Kindergeldes auf das Einkommensteueraufkommen (sog. Einkommensteuerersatz). Im Jahr 2017 war dies ein Betrag von 1.679.578,00 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.696.400,00 € ergaben sich Mindereinnahmen von 16.822,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuweisungen um 26.075,00 € (1,5 %) verringert.

b) Steuern

Der Hebesatz für die Grundsteuer B betrug weiterhin 360 v. H. Bei veranschlagten 5.783.000,00 € konnte ein Ergebnis von 5.868.422,75 € erzielt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies Mehreinnahmen von 85.422,75 € (1,48 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von 100.659,06 €.

Im Haushalt 2017 wurden Gewerbesteuererinnahmen (bei einem unveränderten Hebesatz von 360 v. H.) optimistisch i. H. v. 22.850.000,00 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 19.912.365,17 € und liegt um 2.937.634,83 € unter dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mindereinnahmen von 1.621.255,94 € (7,5 %). Ursache hierfür sind zum Teil erhebliche Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre und daraus resultierende Anpassungen der Vorausleistungen.

Die Entwicklung des Gewerbesteuerertrags der letzten 10 Jahre ist in der Übersicht 4 dargestellt.

Aufgrund des Wegfalls der Gewerbesteuer werden die Kommunen seit 1998 mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt, das nach einem bis 2018 fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel auf die Gemeinden der alten und neuen Bundesländer aufgeteilt wird. 2017 wurde beim Ansatz auch die sog. „Ländermilliarde“ berücksichtigt.

Statt veranschlagter 4.021.200,00 € (Vorjahr: 3.093.900,00 €) gingen 3.949.369,00 € (Vorjahr: 3.140.198,00 €) ein. Enthalten sind 112.456,00 € aufgrund des Härteausgleichs durch den Freistaat Bayern.

Der Einkommensteueranteil wurde mit 22.410.000,00 € veranschlagt.

Tatsächlich betrug der städtische Anteil 23.164.808,00 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden Mehreinnahmen von 754.808,00 € (3,37 %). Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte sich der Einkommensteueranteil gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.994.565,00 € (9,42 %) und kompensiert zum Teil den Einnahmeausfall bei der Gewerbesteuer.

Der vom Freistaat Bayern überlassene Anteil am örtlichen Grunderwerbsteueraufkommen beträgt gemäß Art. 8 FAG 8/21 des örtlichen Aufkommens.

Vom Freistaat Bayern wurden 1.085.615,06 € überlassen. Bei veranschlagten 1.200.000,00 € ergeben sich Mindereinnahmen von 114.384,94 € (9,53 %).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der städtische Anteil um 302.225,18 € (21,8 %) verringert.

7. Allgemeine Umlagen

7.1 Bezirksumlage

Der Umlagesatz 2017 wurde um 0,2 v. H. auf 23,1 v. H. erhöht.

Für die Umlagekraft 2017 der Stadt Ansbach waren die Steuereinnahmen des Jahres 2015 sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen 2016 maßgebend.

Die Umlagekraft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,9 % auf rund 52,53 Mio. € erhöht.

Für die Stadt Ansbach ergab sich eine Bezirksumlage von 12.134.877,68 €
(Vorjahr: 10.564.885,99 €).

Die Bezirksumlage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.791.540,61 € (16,96 %). Ursache sind u.a. der um 0,2 v. H. erhöhte Umlagesatz, sowie das um 5,33 % gestiegene Umlagesoll. Des Weiteren ist die gestiegene Bezirksumlage darauf zurückzuführen, dass die Umlagekraft der Stadt Ansbach mit 13,9 % stärker als der Durchschnitt im Bezirk mit 4,4 % gestiegen ist.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 12.030.000,00 € ergaben sich Mehrausgaben von 104.877,68 €.

7.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug 2017 mit 68,5/360 um 0,5/360 weniger als im Vorjahr des Ist-Steueraufkommens.

Im Haushalt wurden hierfür 4.379.400,00 € bereitgestellt.

Unter Einbeziehung der Abrechnung für das 4. KV 2016 mit einer Rückzahlung von 318.068,00 €

nach der endgültigen Gewerbesteuermeldung für 2016 hat die Stadt Ansbach 2017 eine Gewerbesteuerumlage geleistet von 3.555.437,00 €
(2016: 4.903.339,00 €).

7.3 Leistung zum Solidarpakt

Nach der Abschaffung der Solidarumlage im Jahr 2008 beschränkt sich die Mitfinanzierung der Bayerischen Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit ausschließlich auf die nach Bundesrecht zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage und auf den Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund.

In der Gewerbesteuerumlage 2017 sind für den Solidarpakt (34/360) enthalten (Ist-Leistung).
Sie betrug 1.764.700,00 €.

8. Zinsausgaben für Kredite

Für anfallende Schuldzinsen waren im Haushalt 2017 veranschlagt.	459.300,00 €
Tatsächlich entstanden Ausgaben (einschl. 2.350,06 € für Baumaßnahmen Bürckstümmer) in Höhe von	<u>382.923,02 €</u>
Die Minderausgaben betragen	76.376,98€ (16,6 %).

Aufgrund zinsgünstigerer Darlehensaufnahmen sowie Sondertilgungen sind die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 13.443,40 € (3,4 %) gesunken.

9. Kreditaufnahmen, Verschuldung

Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 GO). Sie führen über längere Zeiträume hinweg zu Dauerbelastungen künftiger Haushalte.

Zum 01.01.2017 hatte die Stadt Ansbach einen Schuldenstand von 22.723.710,61 €. (547 €/Einw.; Einwohnerzahl am 31.12.2016: 41.532).

Unter Berücksichtigung der nach 2017 übertragenen Kreditermächtigung in Form eines Haushaltseinnahmerestes von	1.828.300,00 €
und eines Kasseneinnahmerestes von	981.310,00 €
zusammen	2.809.610,00 €
betrug die Sollverschuldung	25.533.320,61 €
Die aus 2016 übertragene Kreditermächtigung von	2.809.610,00 €
wurde in Anspruch genommen.	

Für Investitionsmaßnahmen war 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von	6.260.000,00 €
eingepplant, die in Höhe von	2.719.040,00 €
in Anspruch genommen wurde. Hierin enthalten ist ein Darlehen von	193.650,00 €
für die im Rahmen des „Sozialen Wohnungsbaus“ entstehenden Wohnungen im Anwesen Kirchenweg 12, das durch Labo-Darlehen und Geldern der Bürckstümmer Stiftung finanziert wird.	

Die offene Kreditermächtigung (abzgl. 0,6 Mio. € nicht benötigtes Darlehen ANregiomed) von	2.940.960,00 €
wird nach 2018 übertragen.	

Für die planmäßige Tilgung von Krediten wurden 2017	1.340.014,36 €
aufgewendet. Des Weiteren erfolgte eine Sondertilgung i.H.v.	773.973,51 €.
Die Gesamtsumme der Tilgungen betrug 2017	2.113.987,87 €

Die Ist-Verschuldung der Stadt betrug zum 31.12.2017	26.138.372,74 €
Der Ist-Schuldenstand ist gegenüber dem Vorjahr um	3.414.662,13 €
gestiegen (Nettoneuverschuldung).	
Die Ist-Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	629,35 €
(Einwohnerzahl am 31.12.2016: 41.532).	

Unter Einbeziehung der nach 2018 übertragenen Kreditermächtigung von	2.940.960,00 €
beträgt die Soll-Verschuldung der Stadt Ansbach	29.079.332,74 €

Unter der Voraussetzung, dass die nach 2018 übertragene Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird, beträgt die „Soll“-Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2017 (Einwohnerzahl am 31.12.2016: 41.532).	700,17 €
---	----------

Die Schulden der Stadt haben den Haushalt 2017 belastet

mit Zinsen (vgl. 8)	382.923,02 €
und Tilgung von	2.113.987,87 €

zusammen:	2.496.910,89 €

Das sind 1,47 % des Gesamthaushalts 2017 bzw. 60 € je Einwohner.

In diesem Zusammenhang muss auch die von den kostenrechnenden Einrichtungen bzw. mit diesen vergleichbaren Einrichtungen an den allgemeinen Haushalt abgeführte

Verzinsung des Anlagekapitals	521.969,35 €
und die Abschreibung des Anlagevermögens	1.150.955,51 €

zusammen:	1.672.924,86 €

gesehen werden (Vorjahr 1.725.935,66 €).

Gegenüber dem Vorjahr sind die kalkulatorischen Kosten um 53.010,80 € gesunken.

10. Anlagevermögen der Kostenrechnenden Einrichtungen

(Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)

Kostenrechnende Einrichtung	Zugang 2017	Abschreibung u. Abgang 2017	Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2017
	€	€	€

Abfallbeseitigung	203.020,81	42.552,24	403.286,95
Bauschuttdeponie	0,00	15.732,62	343.860,63
Bestattungswesen	110.862,38	46.237,32	745.079,34

Summe	313.883,19	104.522,18	1.492.226,92
		=====	

11. Allgemeine Rücklage

Die Allg. Rücklage hatte am 01.01.2017 einen Gesamtbestand von **3.110.088,07 €.**

Entnahme:

- Gesamtdeckung des VöH 1.500.000,00 €

- Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - Kammerspiele, Zuschuss Tribüne 5.000,00 €

Summe Entnahme: 1.505.000,00 €

Bestand Ende 2017	1.605.088,07 €
-------------------	-----------------------

Der Mindestbestand der Allg. Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik von 1.143.349 € wird insgesamt nicht unterschritten.

12. Sonderrücklagen

	Stand 01.01.2017 -€-	Entnahme 2017 -€-	Zuführung 2017 -€-	Stand 31.12.2017 -€-
Bürckstümmer-Stiftung	693.462,49	503.890,00	35.653,13	225.225,62
Lokalwohltätigkeitsstiftung	864.521,48	0,00	5.605,20	870.126,68
Museumsstiftung	161.728,33	0,00	12.231,25	173.959,58
Berger-Stiftung	60.052,95	0,00	92,50	60.145,45
Sonderrücklage Bauschutt- deponie für Rekultivierung	848.489,49	155.000,00	32.100,00	725.589,49
KRE Bauschuttdeponie	959.923,58	0,00	278.123,17	1.238.046,75
KRE Abfallbeseitigung	1.480.205,31	110.284,23	0,00	1.369.921,08

13. Fiduziarische Stiftungen

Die Stadt Ansbach verwaltete bisher insgesamt 6 nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen. Zum 01.01.2017 wurden fünf dieser Stiftungen, die Landpflege-Stiftung, Lokalwohltätigkeitsanstalt, Mändlein-Stiftung, Mathilde-Naegle-Fonds und Schütz-Stiftung zur Lokalwohltätigkeitsstiftung zusammengeführt.

Die Zweckbestimmung ist weiterhin sozial schwache Mitbürger zu unterstützen. Aus dem Stiftungsertrag wurden 2017 lediglich 50,00 € ausgeschüttet.

Aus den Erträgen der Meta und Friedrich Bürckstümmer-Stiftung, welche die Errichtung und die Unterhaltung von Kleinwohnungen für Senioren in Ansbach fördert, wurde dem Stiftungsvermögen ein Betrag von 35.653,13 € zugeführt.

Für das Wohnungsbauvorhaben Kirchenweg 12 erfolgte die Finanzierung teilweise über eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Bürckstümmer-Stiftung“
Hierfür mussten im Haushaltsjahr 2017 503.890,00 € entnommen werden.

Des Weiteren werden die Museumsstiftung 12.231,25 € und der Julia und Uwe Berger-Stiftung 92,50 € zugeführt.

Zur Substanzerhaltung des Stiftungsvermögens konnten den Sonderrücklagen (einschl. Berger- und Museumsstiftung) zusammen 53.582,08 € zugeführt werden.

14. Budgetabschlüsse

Im Haushaltsplan 2017 wurden 31 Budgets gebildet, die einzeln abgeschlossen werden mussten.

Die Abschlussergebnisse werden unter Anrechnung der Ergebnisse der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und stehen den Budgets wieder zur Verfügung bzw. belasten diese.

Die Einzelergebnisse sind in der Anlage 5 aufgeführt.

15. Abschluss TIZ

Seit 11.11.2010 wird das TIZ von der TIZ Ansbach GmbH betrieben. Die Aufgaben konzentrieren sich auf den Betrieb des TIZ und die Betreuung der dortigen Mieter.

Für den Betrieb des TIZ war im UA 7915 ein Überschuss von 94.300,00 € veranschlagt.

Im Jahresabschluss 2017 beträgt der Überschuss 153.245,63 €. (Vorjahr: 176.802,50 €)

und liegt um 58.945,63 € über dem HH-Ansatz.

Für das TIZ sind zusätzlich noch im UA 7912
- Abschreibungen in Höhe von 235.410,22 €
und

- eine Verzinsung des Anlagekapitals 192.940,56 €
zusammen: 428.350,78 €

gebucht. (Vorjahr: 436.122,50 €)

16. Abschluss Städtisches Betriebsamt (ohne Friedhöfe u. Gärtnerei)

Im Jahr 1998 wurde im Städt. Betriebsamt die vollständige Verrechnung der für die Stadt erbrachten Leistungen eingeführt.

Diese ergibt für 2017 folgenden Abschluss:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	+/- €
Einnahmen	4.479.500,00	4.513.988,61	+ 34.488,61
Ausgaben (ohne üpl. Mittel)	5.627.800,00	5.575.605,25	- 52.194,75
	-----	-----	-----
Überschuss/Zuschuss (-)	- 1.148.300,00	- 1.061.616,64	+ 86.683,36

Wegen höherer Einnahmen sowie niedrigerer Ausgaben schließt das städt. Betriebsamt 2017 mit einem gegenüber dem Haushaltsansatz um 86.683,36 € niedrigeren Fehlbetrag von 1.061.616,64 € ab. Der Zuschussbetrag hat sich gegenüber 2016 um 200.512,03 € verringert.

An Personalkostenersätzen (für Leistungen im VwH) wurden 2017 insgesamt 3.440.234,22 € vereinnahmt (Ansatz 3.400.000,00 €).
Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehreinnahmen von 89.832,73 € (2,7 %).

Die Personalkostenersätze für Leistungen im VöH und Dritte sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 201.563,47 € auf 535.060,56 € gestiegen. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 520.000,00 € ergeben sich Mehreinnahmen von 15.060,56 €.

Auch die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 176.634,80 € (4,0 %) auf 4.609.535,68 € gestiegen. Hierbei ist die tarifliche Entgelterhöhung zum 01.02.2017 von 2,35 % zu berücksichtigen.

Bei der Inneren Leistungsverrechnung ist der zu Lasten des Betriebsamtes verrechnete Betrag gegenüber dem Vorjahr um 9.938,93 € (5,0 %) auf 189.084,81 € gesunken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 16 % verringerte.

Hauptgrund hierfür war, dass bei gestiegenen Personalkosten auf 4.609.535,68 € zusammen 3.975.294,78 € (86,24 %) als Personalkostenersätze verrechnet werden konnten und damit mehr als im Vorjahr (3.683.898,58 € = 83,10 %).

17. Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben (Hauptgruppe 4 der Gruppierungsübersicht, Anlage 2 zur Haushaltsrechnung, Seite 36):

		Rechnungsergebnis	Zuwachsrate
Gesamtpersonalausgaben	2011:	26.994.196 €	
	2012:	28.209.804 €	+ 4,5 %
	2013:	28.785.649 €	+ 2,1 %
	2014:	30.398.113 €	+ 5,6 %
	2015:	31.792.876 €	+ 4,6 %
	2016:	32.113.265 €	+ 1,0 %
	2017	33.800.972 €	+ 5,2 %

Auf die graph. Übersicht 8 unter den Anlagen wird verwiesen.

Die gegenüber 2017 gestiegenen Ausgaben haben insbesondere folgende Ursachen:

- Erhöhung des Tabellenentgeltes der tariflich Beschäftigten zum 1.2.2017 um 2,35 %.
- Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 1.1.2017 um 2,0 %.

Aufteilung auf die Kostengruppen:

a) Beamte	2012:	8.951.048 €	
	2013:	9.218.784 €	+ 3,0 %
	2014:	9.979.728 €	+ 8,3 %
	2015:	10.195.567 €	+ 2,2 %
	2016:	9.883.567 €	- 3,1 %
	2017	10.223.181 €	+ 3,3 %
	b) Arbeiter und Angestellte tariflich Beschäftigte	2012:	17.360.908 €
2013:		17.626.687 €	+ 1,5 %
2014:		18.170.629 €	+ 3,1 %
2015:		18.758.233 €	+ 3,2 %
2016:		19.651.684 €	+ 4,8 %
2017		21.029.440 €	+ 7,0 %
c) Beihilfe		2012:	893.516 €
	2013:	894.087 €	+ 0,1 %
	2014:	1.009.025 €	+ 12,9 %
	2015:	906.390 €	- 10,2 %
	2016:	1.043.761 €	+ 15,2 %
	2017	867.739 €	- 16,9 %

Die Beihilfe wird seit 1.1.2010 vom Beihilfe-Center Erlangen bearbeitet.

18. Entwicklung der Parkgebühren

	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €
UA 6800 Parkraumbewirtschaftung	890.000,00	904.775,85	899.750,50	867.547,37
UA 6801 Schrankenanlage Rezatparkplatz	45.000,00	42.200,17	45.398,99	41.430,51
UA 6811 Parkhaus Bahnhof	115.000,00	118.325,95	106.004,04	104.062,56
UA 6891 Parkhaus Altstadt	<u>90.000,00</u>	<u>82.681,59</u>	<u>67.827,03</u>	<u>74.966,23</u>
Summe:	1.140.000,00	1.147.983,56	1.118.980,56	1.088.006,67

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von 29.003,00 €. Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich bei den Parkhäusern. Zugenommen hat auch das Handyparken, wo Einnahmen von 12.345,70 € erzielt werden konnten.

19. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Wirtschaftsführung der Stadt Ansbach im Haushaltsjahr 2017. Sie ist im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan zu sehen und beweist, wie weit die Planungsvorgaben des Stadtrats realisiert wurden.

Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind in der Anlage 4 erfasst und kurz erläutert. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachstehend zusammengefasst.

19.1 Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2017 waren mit veranschlagt.	127.680.000,00 €
Das Rechnungsergebnis erreichte eine Summe von	127.897.049,54 €

	+ 217.049,54 € (0,17 %).
Der Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften von	9.898.194,08 €.
Dieser Betrag liegt um	1.251.805,92 € (11,2 %)
unter dem Haushaltsansatz von	11.150.000,00 €.
Die Pflichtzuführung von 1.340.014,36 € wird um überschritten = freie Finanzspanne.	8.558.179,72 €
Auch die Summe der Abschreibungen von wird erwirtschaftet wie die Ersatzbeschaffungen der beweglichen Sachen des Anlagevermögens.	1.150.955,86 €

Die Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt in den letzten 10 Jahren ist in der graph. Übersicht Nr. 6 dargestellt.

Das noch befriedigende Ergebnis des Verwaltungshaushalts hat verschiedene Ursachen.

Folgende, größere Mehreinnahmen wurden erzielt:

a)	Einkommensteueranteil	+	754.808,00 €
b)	Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung (SGB II)	+	835.659,93 €
c)	Erstattung für Asylhausmeister	+	253.551,47 €
d)	Schlüsselzuweisungen	+	339.116,00 €
e)	Lehrpersonalzuschuss Städtische Wirtschaftsschule	+	42.881,15 €
f)	Grundsteuer B - RE	+	85.422,75 €
g)	Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (Mehrkosten Zweckverband)	+	177.253,25 €
h)	Staatl. Berufsschule - Gastschulbeiträge	+	120.511,31 €
i)	Erstattungen des Bundes; Betriebskostenforderung für Kinder unter 3 Jahren	+	72.823,65 €
j)	Säumniszuschläge Kasse	+	50.310,81 €

Im Bereich Ausgaben sind größere Einsparungen zu verzeichnen bei:

a)	Zuführung zum VöH	./.	1.251.805,92 €
b)	Tiefbauunterhalt (DR 004)	./.	152.491,51 €
c)	Schuldendienst - Zinsen (DR 048)	./.	68.724,04 €
d)	Abfallbeseitigung (DR 064)	./.	82.014,57 €
e)	Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke (DR 005)	./.	101.035,60 €
f)	Gewerbesteuerumlage	./.	824.027,00 €

Andererseits ergaben sich auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben, die durch die Summe der Mehreinnahmen und Einsparungen nur teilweise gedeckt wurden.

Zu erwähnen sind insbesondere:

Mindereinnahmen

a)	Gewerbesteuer (brutto) - RE	./.	2.937.634,43 €
b)	Verzinsung von Steuernachforderungen	./.	490.085,20 €

c)	Gastschulbeiträge Theresien-Gymnasium	./.	53.375,00 €
d)	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	./.	114.384,94 €
e)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	./.	71.831,00 €
g)	Abfallbeseitigung; Entnahme aus Sonderrücklage	./.	243.715,77 €

Mehrausgaben

a)	Selbstbehalt bei Schadensfällen	+	353.176,80 €
b)	Sozialhilfe / örtlicher Träger (DR 032)	+	734.322,21 €
c)	Kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG; kommunaler Anteil (DR 044)	+	783.504,75 €
d)	Bauschuttdeponie – Zuführung zum VöH	+	205.823,17 €
e)	Bezirksumlage	+	104.877,68 €

Die Personalausgaben von 33.800.971,76 € bilden einen Anteil von 26,43 % des Verwaltungshaushalts.

Der Anteil der Personalausgaben betrug:

2008	30,69 %
2009	31,22 %
2010	29,59 %
2011	28,34 %
2012	28,35 %
2013	28,97 %
2014	29,65 %
2015	27,51 %
2016	25,71 %
2017	26,43 %

Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr nur um 0,72 % gestiegen, da auch das Volumen des VwH gestiegen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der Personalausgaben um 5,2 % erhöht (siehe Ziff. 17).

19.2 Vermögenshaushalt

Das veranschlagte Volumen des Vermögenshaushalts von 28.770.000,00 € schließt mit bereinigten Sollausgaben von 27.429.182,76 € ab.
Die Ausgaben liegen um 1.340.817,24 € (= 4,66 %) unter der Planvorgabe.

Die Gegenüberstellung der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben ergibt einen

Soll-Fehlbetrag von 638.686,30 €.

Er beträgt 2,33 % des Rechnungsergebnisses des Vermögenshaushalts und 0,41 % des Gesamthaushalts von 155.326.232,30 €.

Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts sind als wesentliche Abweichungen von der Planvorgabe zu nennen:

a)	Verkauf Wohnungsgrundstücke	+	514.079,00 €
b)	Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Claffheim-Ost	+	383.168,99 €
c)	Entnahme aus Sonderrücklage „Bürckstümmer Stiftung“ für sozialen Wohnungsbau	+	303.890,00 €
d)	Zuführung vom VwH – KRE-Bauschuttdeponie	+	205.823,17 €
e)	Veräußerung von Grundstücken im Industriegebiet Brodswinden-Süd	+	181.368,13 €
f)	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	+	70.523,52 €
g)	Durchbuchung Soll-Fehlbetrag 2017	+	638.686,30 €
h)	Zuführung vom VwH	./.	1.251.805,92 €
i)	Stellplatzablöse	./.	122.500,00 €
j)	Veräußerung von Grundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Elpersdorf	./.	915.604,79 €
k)	Entnahme aus Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“	./.	243.715,77 €
l)	Veräußerung von Grundstücken zur weiteren Siedlungsentwicklung	./.	200.000,00 €
m)	Erschließungsbeiträge	./.	164.489,52 €

Größere Abweichungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts von der Veranschlagung:

a)	Zuführung zur Sonderrücklage Bauschuttdeponie	+	119.523,17 €
b)	Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf	+	525.000,00 €
c)	Sanierung Straße „Am Drechselsgarten	./.	190.000,00 €
d)	Abfallbeseitigung; Zuführung zum VwH	./.	243.715,77 €
e)	Bauschuttdeponie – Erweiterung	./.	95.000,00 €
f)	Betriebsamt; Beseitigung einer Fläche am Holzhof	./.	170.000,00 €

20. Gesamtergebnis:

Der Haushaltswirtschaft der Stadt Ansbach lagen im Jahr 2017 die vom Stadtrat am 05.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 zugrunde.

Im Haushaltsjahr 2017 bestanden folgende Rahmenbedingungen:

a) Konjunktur*

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Hochkonjunkturphase. Nachdem die gesamtwirtschaftliche Aktivität bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 beträchtlich stärker als das Produktionspotenzial zugelegt hatte, stieg die Wirtschaftsleistung auch im letzten Jahresviertel kräftig an, gleichwohl mit etwas weniger Schub als zuvor. Die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten übersteigt ihren langjährigen Durchschnitt inzwischen erheblich. Sowohl bei den Unternehmen als auch bei den privaten Haushalten ist die Stimmung außerordentlich gut, zudem hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessert.

Den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandprodukt im Jahr 2017 um 2,2 %. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits kräftigen Wachstum von 1,9 % im Vorjahr nochmals deutlich verstärkt. Ausschlaggebend dafür war vor allem eine merkbare Belebung der Weltkonjunktur, die die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis florieren lies. In der Folge stieg die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich und die Unternehmen investierten verstärkt in neue Ausrüstungen.

b) Arbeitsmarkt*

Der Arbeitsmarkt in Deutschland präsentierte sich auch in den Herbstmonaten des Jahres 2017 in hervorragender Verfassung. Die Erwerbstätigkeit stieg wie in den Vorquartalen kräftig an. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich von ihrem bereits erreichten niedrigen Stand weiter. Das Angebot offener Stellen nahm auch im Berichtsquartal weiter zu.

Getragen wurde die Ausweitung der gesamten Erwerbstätigkeit von der kräftigen Zunahme sozialversicherungspflichtiger Stellen. Demgegenüber blieb es beim rückläufigen Trend bei der Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Selbständigen.

Die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage, wie das ifo Beschäftigungsbarometer, der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsmarktbarometer Be-

schäftigung des IAB, sind alle von ausgesprochen hohem Niveau aus weiter gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit ging im Dezember gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt verhältnismäßig kräftig zurück. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren 2,44 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. 29.000 weniger als noch im November. Die zugehörige Quote betrug zuletzt 5,5 %. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der Arbeitslosen um 183.000 und die Quote um 0,5 Prozentpunkte.

c) Preise*

Die Verbraucherpreise stiegen zum Jahresende gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) mit saisonbereinigt 0,4 % gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr erneut deutlich an. Dahinter standen vor allem höhere Preise für Energie, infolge des kräftigen Anziehens der Rohölnotierungen, und für Nahrungsmittel. Ohne diese beiden Komponenten gerechnet, schwächte sich der Preisanstieg spürbar ab.

Im Jahresdurchschnitt 2017 zog die HVPI-Rate vor allem wegen des Umschwungs bei den Energiepreisen, aber auch wegen stärker gestiegener Preise für Nahrungsmittel sprunghaft von 0,4 % auf 1,7 % an. Die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) erhöhte sich auf 1,3 %, nachdem sie drei Jahre lang bei 1,1 % verharrt hatte. Hierbei machte sich vor allem die höhere Teuerungsrate der Industriegüter ohne Energie bemerkbar.

d) Zinsen*

Im Einklang mit dem hohen konjunkturellen Grundtempo der deutschen Wirtschaft steigerten die Banken in Deutschland ihre Buchkreditvergabe an den inländischen Privatsektor im vierten Quartal 2017 erneut spürbar. Die größten Nettozuwächse verzeichneten die Buchkredite an inländische private Haushalte; ursächlich hierfür war die nach wie vor rege Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten. Zudem kam es im Jahresverlauf 2017 zu einer merklichen Beschleunigung des Wachstums der Konsumkredite.

Von den Zinsen für Hypothekendarlehen ging indes im vergangenen Jahr keine zusätzliche Entlastung der Haushalte beim Erwerb von Wohneigentum mehr aus. Die bereits zuvor historisch niedrige durchschnittliche Rate für Hypothekendarlehen pendelte sich im Jahr 2017 leicht über ihrem Vorjahresniveau bei 1,7 % ein.

*) Monatsberichte Januar und Februar 2018 der Deutschen Bundesbank

Unter den genannten Rahmenbedingungen entwickelte sich der Haushalt der Stadt Ansbach wie folgt:

1. Steuereinnahmen:

- Gewerbsteuer:

Die Gewerbesteuererinnahmen entwickelten sich im Jahr 2017 nicht wie geplant.

Das Rechnungsergebnis bei der Gewerbsteuer (brutto) beträgt 2017	19.912.365,17 €.
Es liegt um	2.937.634,83 € (12,9 %)
unter dem Haushaltsansatz von	22.850.000,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verringerte sich das
Aufkommen 2017 um 1.621.255,94 €
= 7,53 %.

Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sind Hauptursache für den Soll-Fehlbetrag 2017.

- Einkommensteueranteil:

Der Kommunalanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich in den letzten Jahren für die Stadt Ansbach wie folgt:

2013	17.709.231,00 €
2014	19.063.183,00 €
2015	20.517.567,00 €
2016	21.170.243,00 €
2017	23.164.808,00 €

Mehreinnahmen gegenüber 2016: 1.994.565,00 € = 9,4 %.

Der Anteil der Stadt Ansbach an der Einkommensteuer wird mit Hilfe einer Schlüsselzahl festgesetzt, die bundesrechtlich geregelt ist. Dieser liegen u.a. der sog. Sockelbetrag von 35.000/70.000 € (ledig/verh.) zugrunde. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- u. Einkommensteuer sind 2017 wegen der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.994.565,00 € gestiegen. Gegenüber der veranschlagten Einnahmeerwartung von 22.410.000,00 € wurden Mehreinnahmen von 754.808,00 € (3,4 %) erzielt. Hierdurch konnten die Einnahmefälle bei der Gewerbesteuer teilweise kompensiert werden.

2. Innere Verrechnungen:

Die Inneren Verrechnungen sind in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sie betragen insgesamt 2.886.458,56 € und sind damit um 120.784,49 € (4,37 %) höher als im Vorjahr, jedoch nur 1.858,56 € über den Haushaltsansätzen. Ursache ist die weitere Verfeinerung der Internen Leistungsverrechnung.

3. Personalausgaben:

Die Personalausgaben von 33.800.971,76 € sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1.687.706,96 € gestiegen. Gegenüber den verfügbaren Haushaltsmitteln von 33.517.600 € sind Mehrausgaben von 283.371,76 € zu verzeichnen. Auf die Angaben zu den Personalausgaben unter Ziff. 18 und die graphische Übersicht (Nr. 8) wird verwiesen.

Vergleich der Gruppierungsübersicht (Ergebnis) mit dem Vorjahr (in T€)

<u>Grupp.Nr.</u>	<u>2017</u> in T€	<u>2016</u> in T€	<u>+/-</u> in T€
40 Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	434,4	412,0	+ 22,4
41 Dienstbezüge	23.259,8	21.996,9	+1.262,9
42 Versorgungsbezüge	115,3	99,0	+ 16,3
43 Beiträge Versorgungskassen	5.607,4	5.294,1	+ 313,3
44 Beiträge Sozialvers.	3.472,3	3.205,9	+ 266,4
45 Beihilfen	867,7	1.043,8	./. 176,1
46 Personalnebenausgaben	44,0	61,6	./. 17,6
	33.800,9	32.113,3	1.687,6

Vergleich des Stellenplans 2017 mit dem Vorjahr:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>+/-</u>
Beamtenplanstellen	124	123	+ 1
Arbeitnehmerplanstellen	406	405	+ 1

Zur Ergänzung ein Vergleich der zum 30.6. tatsächlich besetzten Stellen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>+/-</u>
Beamte	121	122	- 1
Arbeitnehmer (tariflich Beschäftigte)	405	398	+ 7

4. Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und den Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens waren 2017 (einschl. üpl. Mittel von 127.600,00 €) insgesamt	4.081.000,00 €
veranschlagt. Ausgegeben wurden	<u>4.138.703,29 €.</u>
Mehrausgaben:	57.703,29 €.

Aufgliederung in die Bereiche:

- Grupp.Nummer 50 – Hochbau wurden verausgabt: HH-Ansätze einschl. 170.000,00 € üpl. Mittel: 1.037.800 € / Mehrausgaben: 39.485,28 €	1.077.285,28 € /
- Grupp.Nummer 51 – Tiefbau und Betriebsamt HH-Ansätze (abzgl. Deckungsmittel: 42.400,00 €): Mehrausgaben: 18.218,01 €	3.061.418,01 € / 3.043.200,00 € /

Ausgaben für den Unterhalt der baulichen Anlagen insgesamt: 4.138.703,29 €
(Vorjahr: 4.098.168,33 €).

Ein Teil dieser Leistungen wurde vom Betriebsamt erbracht und ist deshalb im UA 7711 unter den Personalkostenersätzen wieder als Einnahme enthalten.

5. Soziale Sicherung:

Im Rahmen des SGB II erhalten Hilfsbedürftige beim Jobcenter
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld von der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie
- angemessene Leistungen für Unterkunft und Heizung von der Kommune.

Im Bereich der Sozialhilfe – örtlicher Träger (DR 032)
entstanden 2017 Ausgaben von 9.190.322,21 €
(Vorjahr: 8.564.968,82 €).
Gegenüber dem Ansatz von 8.456.000,00 €
entstanden wieder Mehrausgaben von 734.322,21 €.

Von den Ausgaben entfallen 5.958.222,65 €
auf Kosten für Unterkunft u. Heizung nach dem SGB II (Vorjahr: 5.534.847,96 €).
Bei einem HH-Ansatz von 5.330.000,00 €
entstanden Mehrausgaben von 628.222,65 €
(11,8 %).

Für Leistungen für die Unterbringung bzw. der Erstaufnahme
von Asylbewerbern (UA 4289 – 4299) waren im VwH u. VöH
(ohne Kosten der Asylhausmeister)
Einnahmen von 5.852.300,00 €
und Ausgaben von 5.817.300,00 €
veranschlagt.
Tatsächlich entstanden Ausgaben von 5.529.964,84 €.
Einschließlich Erstattungen aus Vorjahren wurden Einnahmen
von 5.662.104,44 €
zu Soll gestellt. Bei den Einnahmen sind Abschlagzahlungen
der Regierung von 1.105.462,48 € enthalten, die mit der Ab-
rechnung des vierten Quartals 2017 verrechnet werden.

Die Abrechnung mit der Regierung erfolgt quartalsmäßig. Aufgrund verzögerter
Weiterleitung der Kosten sowie der benötigten Abrechnungszeit durch die Regie-
rung, muss die Stadt Ansbach zum Jahresende Kosten von 2.132.499,22 € vorfi-
nanzieren. Die vorfinanzierten Kosten konnten nur durch die Aufnahme von Kas-
senkrediten finanziert werden.

Für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minder-
jähriger Flüchtlinge entstanden im Rahmen der Zweck-
bindungsringe 060 und 063 Kosten von 2.415.539,95 €,
die im Haushalt kostenneutral veranschlagt sind.
Durch die u. a. durch Personalengpässe verzögerte Abrechnung
mit den Leistungsträgern ist die Stadt Ansbach mit bei einer Ein-
nahmeerwartung für 2017 von 2.083.038,52 €
einschließlich Vorjahre mit 3.025.399,47 €
in Vorleistung.

Im 1.Quartal 2018 wurde die Abrechnung 4.Quartal 2015 bis
4.Quartal 2016 mit einem Erstattungsbetrag von ca. 1,8 Mio. €
dem Bezirk Mittelfranken vorgelegt. Die Abrechnung für 2017
wird aktuell bearbeitet.

Bei den Kosten für Asylbewerber sowie den Kosten für die Unterbringung unbeglei-
teter minderjährige Flüchtlinge sind Leistungen unberücksichtigt, die durch eigenes
Personal erbracht wurden.

Nachdem im Bereich des Sozial- und Jugendamtes weiterhin mehrere Beschäftigte nur in diesen Aufgabenbereichen beschäftigt sind, sind die Kosten hierfür nicht unerheblich.

Bei den Jugendhilfeleistungen (DR 041) entstanden bei veranschlagten Ausgaben von	6.605.800,00 €
Die Minderausgaben betragen	<u>6.558.628,83 €</u> 41.171,17 € (0,62 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehrausgaben von 439.294,15 € (7,19 %).

6. Abschluss des Verwaltungshaushalts:

Die vorstehend geschilderten Entwicklungen führen im Gesamtergebnis dazu, dass der eingeplante Überschuss von 11.150.000,00 € (trotz hohen KER im sozialen Bereich) deutlich unterschritten wurde.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 9.898.194,08 €.

Davon entfallen auf die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt 1.340.014,36 €,

so dass eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 8.558.179,72 € verbleibt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt der letzten Jahre ist aus der graphischen Übersicht Nr. 6 ersichtlich.

7. Der Vermögenshaushalt konnte wie folgt finanziert werden:

	2017 €	2017 %	2016 %
- Eigenmittel			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.898.194,36		
Zuführung von kostenrechnenden Einrichtungen	278.123,17		
Entnahme aus Rücklagen	2.274.174,23		
Darlehensrückflüsse	9.230,18		
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	70.523,52		
Sonstige Veräußerung von Anlagevermögen insbesondere von Grundstücken	<u>3.133.814,39</u>		
Gesamtsumme Eigenmittel	15.664.059,57	57	62
- Herstellungsbeiträge	438.010,48	2	1
- Zuweisungen und Zuschüsse darunter vom Land: 3.905.439,24 €	5.028.426,41	18	17

- Kreditaufnahme (einschl. Übertrag Kreditermächtigung)	5.660.000,00	21	20
- Innere Darlehen	0	0	0
- Umschuldungen	0	0	0
- Durchbuchung Soll-Fehlbetrag	638.686,30	2	0
 Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	 27.429.182,76 €		
	=====		

Damit konnten finanziert werden:

	2017	im Vergleich 2016
- Hochbaumaßnahmen	7,82 Mio. €	4,74 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen	5,12 Mio. €	5,82 Mio. €
- Betriebstechn. Anlagen	0,46 Mio. €	1,20 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	2,29 Mio. €	2,24 Mio. €
- Erwerb bewegl. Sachen	1,89 Mio. €	1,98 Mio. €
- Kapitaleinlagen	0,97 Mio. €	0,97 Mio. €
- Investitionszuschüsse	5,98 Mio. €	5,33 Mio. €
- Gewährung von Darlehen	0,31 Mio. €	0,00 Mio. €
	-----	-----
Investitionen und Investitionszuschüsse	24,84 Mio. €	22,28 Mio. €
Zuführung an Rücklagen	0,36 Mio. €	0,34 Mio. €
Zuführung zum VwH	0,11 Mio. €	0,00 Mio. €
	-----	-----
	25,31 Mio. €	22,62 Mio. €
 Tilgungen	 2,11 Mio. €	 1,59 Mio. €
Umschuldung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Deckung Soll-Fehlbetrag	0,00 Mio. €	2,31 Mio. €
	-----	-----
Gesamtausgaben	27,42 Mio. €	26,52 Mio. €

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist festzustellen:

- a) Die um ca. 2,9 Mio. € niedrigeren Gewerbesteuererinnahmen konnten nicht vollständig kompensiert werden, weshalb der Zuführungsbetrag zum VöH ca. 1,25 Mio. € unter dem Ansatz blieb. Trotz versuchter Einsparungen im VöH verbleibt ein Soll-Fehlbetrag von 638.686,30 €, der im Haushalt 2019 veranschlagt werden muss.

- b) Unter Berücksichtigung der Mittel zur ordentlichen Schuldentilgung und den Zuführungen zu Sonderrücklagen verbleiben von den Eigenmitteln von 15,7 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen noch rund 13,2 Mio. €, das ergibt einen Eigenmittelanteil von 53,1 % (Vorjahr: 65,5 %)

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts (Rechnungsergebnis) enthalten 24.841.105,41 € für **Investitionen**.

Schwerpunkte der Investitionen waren

ANregiomed mit	4,7 Mio. €
die Schulen mit	3,6 Mio. €
der Straßen- und Brückenbau	3,6 Mio. €
die Straßenbeleuchtung	0,3 Mio. €
der Baukostenzuschuss Freibad	1,1 Mio. €
die Deponieerweiterung und Nachsorge	0,7 Mio. €
Sanierung „Schrammhaus“	1,7 Mio. €

Das Gesamtergebnis des Vermögenshaushalts enthält einen

Soll-Fehlbetrag von 638.686,30 €,

der nach § 23 Satz 1 KommHV-Kameralistik im Haushalt 2019 zu veranschlagen ist.

8. Negative Faktoren des Jahresergebnisses:

1. Hohe Kosten für ANregiomed
2. Die weiter steigenden Kosten bei der Sozialhilfe – örtlicher Träger (DR 032)
3. Die hohen Kosten im Bereich „Asyl“.
4. Hohe Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge.
5. Erheblich geringere Einnahmen beim Verkauf von Gewerbe- und Industriegrundstücken.

9. Rückblick auf das abgelaufene Rechnungsjahr 2017

Wie in den letzten Haushaltsjahren war der Haushalt 2017 optimistisch kalkuliert, so dass zwangsläufig im Laufe des Haushaltsjahres Abweichungen erkennbar wurden. Ein Nachtragshaushalt, der bei größeren Abweichungen notwendig wird, konnte aufgrund von internem Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben vermieden werden. Das größte Problem zeichnete sich bereits Mitte des Jahres 2017 ab, da die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht wie im Vorjahr angestiegen sind. Bereits im Oktober 2017 wurde der Stadtrat darüber unterrichtet, dass ein Sollfehlbetrag beim Abschluss des Haushaltes 2017 entstehen wird.

An positiven und negativen Punkten kann man folgendes zum Jahresabschluss 2017 zusammenfassen:

- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fiel mit rund 9,9 Mio. € deutlich geringer aus als geplant. Dadurch verringert sich auch die freie Finanzspanne auf rund 8,5 Mio. €. Hierzu ist anzumerken, dass trotz durchschnittlicher bzw. unterdurchschnittlicher Steuereinnahmen eine ordentliche freie Finanzspanne für Investitionen zur Verfügung stand.
- Die um rund 2,9 Mio. € niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer konnten teilweise durch höhere Einnahmen bei dem Einkommenssteueranteil (+ 0,75 Mio. €) sowie Minder Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (0,8 Mio. € Einsparung) teilweise gedeckt werden.
- Erfreulich waren die Ausgaben im Deckungsring 041 – Jugendhilfe –, die zu kleineren Minderausgaben geführt haben. Auch bei den Personalkosten von 33,8 Mio. € sind Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz von 283.000 € rechnerisch unerheblich.
- Für die Zukunft von Interesse ist der Rückgang der allgemeinen Rücklage von 3,1 Mio. € auf 1,6 Mio. €. Die Entnahme von 1,5 Mio. € war im Haushaltsplan 2017 vorgesehen. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage können in den kommenden Jahren nicht erfolgen, weil die Mindestrücklage von etwa 1,0 Mio. € bestehen bleiben muss.
- Die Soll-Verschuldung zum Stand 31.12.2017 von rund 29,1 Mio. € war bereits bei den Haushaltsplanungen 2018 bekannt. Die Ist-Verschuldung beträgt zum 01.01.2018 rund 26,1 Mio. €. Zur Finanzierung der hohen Haushaltsausgabereise mussten rund 3,0 Mio. € Haushaltseinnahmereste aus Darlehensaufnahmen gebildet werden. Sollten die Einnahmen aus dem Verkauf eines Industriegrundstücks in Elpersdorf mit Gesamteinnahmen von annähernd 15,0 Mio. € kassenwirksam werden, so wird selbstverständlich auf die Aufnahme von weiteren Darlehen (HER) verzichtet.
- Die hohen Haushaltseinnahmereste aus der Kostenerstattung „Unterbringung Asylbewerber“ und „Betreuung unbegleiteter Minderjähriger“ beinhalten ein Restrisiko hinsichtlich der Abrechnung. Auch die Personalkosten für die Betreuung der Asylbewerber und der unbegleiteten Minderjährigen belasten natürlich den laufenden Haushalt, da diese Personalkosten den Kommunen nicht erstatten werden.

Die im Beschluss zur Jahresrechnung 2017 enthaltenen Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Mittelbewilligungen bewegen sich im Rahmen der letzten Haushaltsjahre. Die Gründe für die Mittelbewilligungen sind in der Anlage 3 zur Jahresrechnung 2017 detailliert erläutert.

10. Weitere Entwicklungen der Finanzlage im mittelfristigen Zeitraum bis 2021

Bei der Haushaltsplanung 2019 sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 sind einige Punkte zu beachten, die dem Stadtrat bereits aus früheren Bekanntgaben bzw. aus haushaltsrechtlichen Zwischenberichten bekannt sind.

Trotzdem sollten diese bekannten Planungseckpunkte nochmals stichpunktartig dargelegt werden:

- a) Bei der Bildung der Haushaltsausgabereste wurde bereits darüber diskutiert, wie diese in der Gesamtsumme abgebaut werden können. Wichtigster Gesichtspunkt ist dabei, dass nur solche Maßnahmen in den Haushalt 2019 aufgenommen werden sollten, die auch kassenwirksam verausgabt werden können.
- b) Nachdem zur Finanzierung des Haushaltes 2019 und der mittelfristigen Planung bis 2022 keine Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage möglich sind, eine weitere Verschuldung nicht erfolgen soll und insbesondere für Baubereich ausreichend Maßnahmen finanziert sind, sollte hinsichtlich neuer Investitionsmaßnahmen etwas auf die Bremse getreten werden.
- c) Der Klinikverbund ANregiomed wird auch weiterhin Ausgleichszahlungen, Baukostenzuschüsse und evtl. Tilgungsbeiträge im mittelfristigen Zeitraum benötigen. Diese Finanzierungsleistung an ANregiomed können nur dann aufgefangen werden, wenn die Konjunkturlage weiterhin stabil bleibt. Niedrigere Steuereinnahmen oder rückläufige Finanzausgleichsleistungen würden dazu führen, dass die Leistungen an ANregiomed zwangsläufig zu einem enormen Rückgang der Investitionen in der Stadt Ansbach führen würden.
- d) Mit dem Tarifabschluss vom April 2018 sind die Erhöhungen der Personalausgaben bis zum Jahr 2020 bekannt. Sollten darüber hinaus noch Personalmehrungen erfolgen, werden die Personalausgaben annähernd 30 % des Verwaltungshaushaltes betragen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Finanzlage der Stadt Ansbach weiterhin geordnet ist. Die mittelfristig eingeplante Erhöhung der Realsteuern kann dazu führen, dass eine weitere Neuverschuldung vermieden wird. Die mittelfristige Finanzplanung, die zusammen mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurde, sieht diesen Weg für den Haushalt 2019 vor.

21. Zur Haushaltsrechnung 2017 werden folgende Beschlüsse beantragt:

- a) Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 638.686,30 €
wird im Haushalt 2019 veranschlagt.
- b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste
des Verwaltungshaushalts in Höhe von 58.336,01 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von 18.793.082,11 €
sowie der Haushaltseinnahmereste
des Vermögenshaushalts in Höhe von 6.538.880,00 €
wird endgültig genehmigt.
- c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben
des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.654.589,27 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von 178.568,76 €
zusammen: 1.833.158,03 €
werden genehmigt.
- d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Jahresabschluss
im Verwaltungshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 127.897.049,54 €
- hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 9.898.194,08 €
und im Vermögenshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 27.429.182,76 €
dient zur Kenntnis.
- e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Ansbach, 26.04.2018
Stadt Ansbach



Schwarzbeck
Stadtkämmerer

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen
Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Einnahmen	Ansatz 2017 Ausgaben	Ergebnis 2017 Einnahmen	Ergebnis 2017 Ausgaben	Fehlbetrag	Überschuss
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Verwaltung	2.449.300,00	8.608.400,00	2.010.469,36	8.851.563,41	6.841.094,05	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.876.900,00	7.777.000,00	4.075.803,54	7.935.755,92	3.859.952,38	
2	Schulen	5.886.400,00	11.690.700,00	6.682.289,69	12.306.190,45	5.623.900,76	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.064.700,00	3.830.600,00	1.114.683,66	3.945.004,66	2.830.321,00	
4	Soziale Sicherung	19.998.900,00	39.006.700,00	21.114.102,58	40.593.786,23	19.479.683,65	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	872.500,00	4.354.000,00	943.585,81	4.247.028,59	3.303.442,78	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.897.300,00	10.445.200,00	3.162.823,27	10.363.002,09	7.200.178,82	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	9.957.800,00	12.840.400,00	10.136.667,40	12.792.223,38	2.655.555,98	
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	3.759.900,00	943.200,00	3.752.793,50	891.027,03		2.861.766,47
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	76.916.300,00	28.183.800,00	74.903.830,73	25.971.467,78		48.932.362,95
	Summe Verwaltungshaushalt Ausgaben	127.680.000,00 127.680.000,00	127.680.000,00	127.897.049,54	127.897.049,54	51.794.129,42	51.794.129,42
	Überschuss/Zuschuss	0,00					
	Gesamthaushalt	156.450.000,00	156.450.000,00	155.326.232,30	155.326.232,30	66.852.107,27	66.852.107,27

Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen
Vermögenshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Einnahmen	Ansatz 2017 Ausgaben	Ergebnis 2017 Einnahmen	Ergebnis 2017 Ausgaben	Fehlbetrag	Überschuss
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Verwaltung	566.000,00	1.065.100,00	566.000,00	1.065.948,55	499.948,55	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	13.500,00	506.500,00	74.553,38	545.956,68	471.403,30	
2	Schulen	1.708.000,00	3.584.200,00	1.747.550,00	3.601.392,76	1.853.842,76	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	11.000,00	160.000,00	2.000,00	81.658,25	79.658,25	
4	Soziale Sicherung	50.000,00	361.200,00	3.705,52	314.761,94	311.056,42	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	3.300,00	6.602.000,00	3.300,00	5.991.078,93	5.987.778,93	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.948.500,00	5.204.100,00	1.589.597,14	5.163.498,87	3.573.901,73	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.066.800,00	3.711.900,00	1.124.930,92	3.405.318,83	2.280.387,91	
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	3.565.500,00	5.391.500,00	3.404.298,42	5.059.898,00	1.655.599,58	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.837.400,00	2.183.500,00	18.913.247,38	2.199.669,95		16.713.577,43
	Summe Vermögenshaushalt	28.770.000,00	28.770.000,00	27.429.182,76	27.429.182,76	16.713.577,43	16.713.577,43
	Ausgaben	28.770.000,00					
	Überschuss/Zuschuss	0,00					
	Gesamthaushalt	156.450.000,00	156.450.000,00	155.326.232,30	155.326.232,30	66.852.107,27	66.852.107,27

Gruppierungsübersicht Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gruppierungsübersicht Stadt Ansbach =====						
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts =====						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
000	Grundsteuer A	110.000	2,67	108.681,83	2,64	108.466,10	2,64
001	Grundsteuer B	5.783.000	140,50	5.868.422,75	142,58	5.865.771,53	142,51
003	Gewerbesteuer	22.850.000	555,16	19.912.365,17	483,79	19.896.460,21	483,40

	Summe Gruppe 00	28.743.000	698,34	25.889.469,75	629,01	25.870.697,84	628,56
01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.410.000	544,47	23.164.808,00	562,81	23.164.808,00	562,81
012	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	4.021.200	97,70	3.949.369,00	95,95	3.949.369,00	95,95

	Summe Gruppe 01	26.431.200	642,17	27.114.177,00	658,77	27.114.177,00	658,77
02	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen						
022	Hundesteuer	110.100	2,67	117.818,33	2,86	116.097,95	2,82

	Summe Gruppe 02	110.100	2,67	117.818,33	2,86	116.097,95	2,82
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	15.050.000	365,66	15.389.116,00	373,89	15.389.116,00	373,89

	Summe Gruppe 04	15.050.000	365,66	15.389.116,00	373,89	15.389.116,00	373,89
05	Bedarfszuweisungen						

06, 08	Sonstige allgemeine Zuweisungen						

061	vom Land	4.411.400	107,18	4.277.265,82	103,92	4.277.265,82	103,92
081	vom Land	335.000	8,14	409.366,54	9,95	401.782,85	9,76

	Summe Gruppen 06,08	4.746.400	115,32	4.686.632,36	113,87	4.679.048,67	113,68
07	Allgemeine Umlagen						

09	Besondere Abrechnungsverfahren						

	Summe Hauptgruppe 0	75.080.700	1.824,16	73.197.213,44	1.778,40	73.169.137,46	1.777,72
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10, 11,	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Einnahmen	7.910.300	192,19	8.296.560,54	201,57	8.267.675,54	200,87
13, 14,	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.778.700	188,99	8.171.691,55	198,54	8.138.814,51	197,74
16	Erstattungen von Ausgaben des						
160	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	853.500	20,74	984.673,20	23,92	982.324,74	23,87
161	vom Land	11.095.400	269,57	9.855.859,56	239,46	9.639.720,10	234,21
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.083.500	74,92	3.225.992,19	78,38	3.225.712,19	78,37
163	von Zweckverbänden u. dgl.	395.300	9,60	680.000,00	16,52	680.000,00	16,52

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich			825,00	0,02	825,00	0,02
165	von kommunalen Sonderrechnungen	30.400	0,74	32.403,62	0,79	32.403,62	0,79
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.100	0,03	1.080,00	0,03	1.080,00	0,03
167	von privaten Unternehmen	2.232.900	54,25	2.004.055,31	48,69	1.996.319,84	48,50
168	von übrigen Bereichen	19.900	0,48	53.715,40	1,31	49.223,80	1,20
169	Innere Verrechnungen	2.884.600	70,08	2.887.130,56	70,15	2.887.130,56	70,15

	Summe Gruppe 16	20.596.600	500,42	19.725.734,84	479,26	19.494.739,85	473,64
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
171	vom Land	7.280.700	176,89	8.199.887,35	199,22	8.199.887,35	199,22
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	220.200	5,35	330.345,96	8,03	330.345,96	8,03
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.500	1,08	45.238,04	1,10	45.238,04	1,10
175	von kommunalen Sonderrechnungen	2.000	0,05	17.250,00	0,42	17.250,00	0,42
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	100		500,00	0,01	500,00	0,01
177	von privaten Unternehmen	5.500	0,13	4.643,24	0,11	4.643,24	0,11
178	von übrigen Bereichen	7.100	0,17	51.583,75	1,25	51.583,75	1,25

	Summe Gruppe 17	7.560.100	183,68	8.649.448,34	210,15	8.649.448,34	210,15
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	2.076.300	50,45	2.911.959,93	70,75	2.926.736,50	71,11

	Summe Gruppe 1	45.922.000	1.115,72	47.755.395,20	1.160,27	47.477.414,74	1.153,51
2	Sonstige Finanzeinnahmen						

20	Zinseinnahmen						
205	von kommunalen Sonderrechnungen	23.300	0,57	2.939,37	0,07	2.939,37	0,07
207	von privaten Unternehmen	3.200	0,08	2.626,02	0,06	2.626,02	0,06
208	von übrigen Bereichen	600	0,01	586,00	0,01	586,00	0,01

	Summe Gruppe 20	27.100	0,66	6.151,39	0,15	6.151,39	0,15
21, 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen Beteiligungen, Konzessionsabgaben						
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen Beteiligungen	660.000	16,04	673.000,00	16,35	673.000,00	16,35
220	Konzessionsabgaben	2.265.000	55,03	2.294.261,63	55,74	2.294.261,63	55,74

	Summe Gruppen 21,22	2.265.000	55,03	2.294.261,63	55,74	2.294.261,63	55,74
23	Schuldendiensthilfen						

24, 25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in	702.900	17,08	958.684,89	23,29	956.343,69	23,24
26	Weitere Finanzeinnahmen	753.500	18,31	299.993,83	7,29	249.590,35	6,06
27	Kalkulatorische Einnahmen						
270	Abschreibungen	1.328.400	32,27	1.150.955,51	27,96	1.150.955,51	27,96
275	Verzinsung des Anlagekapitals	554.300	13,47	521.969,35	12,68	521.969,35	12,68
279	Kalk. Rückstellungen	32.100	0,78	32.100,00	0,78	32.100,00	0,78

	Summe Gruppe 27	1.914.800	46,52	1.705.024,86	41,43	1.705.024,86	41,43
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	354.000	8,60	110.284,23	2,68	110.284,23	2,68

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
29	Überschüsse und Budgets			897.040,07	21,79	897.040,07	21,79
	----- Summe Hauptgruppe 2	6.677.300	162,23	6.944.440,90	168,72	6.891.696,22	167,44
	----- Summe Hauptgruppen 0 bis 2	127.680.000	3.102,12	127.897.049,54	3.107,39	127.538.248,42	3.098,67

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.222.300	272,66	10.176.317,25	247,24	10.176.317,25	247,24
31	Entnahme aus Rücklagen	2.209.000	53,67	2.274.174,23	55,25	2.274.174,23	55,25
32	Rückflüsse von Darlehen						
327	von privaten Unternehmern	3.500	0,09	5.930,18	0,14	5.930,18	0,14
328	von übrigen Bereichen	3.300	0,08	3.300,00	0,08	3.300,00	0,08
	Summe Gruppe 32	6.800	0,17	9.230,18	0,22	9.230,18	0,22
33	Einnahmen aus der Veräußerung von			70.523,52	1,71	70.523,52	1,71
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des	3.193.000	77,58	3.133.814,39	76,14	2.359.419,18	57,32
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	735.000	17,86	438.010,48	10,64	259.645,48	6,31
36	Zuweisungen und Zuschüsse						
360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	18.000	0,44	18.000,00	0,44		
361	vom Land	4.022.400	97,73	3.905.439,24	94,89	3.324.768,57	80,78
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	0,02				
364	von sonstigen öffentlichen Bereich	61.000	1,48	60.000,00	1,46		
365	von kommunalen Sonderrechnungen	1.040.500	25,28	1.003.204,15	24,37	43.104,15	1,05
367	von privaten Unternehmern			14.200,00	0,35	14.200,00	0,35
368	von übrigen Bereichen	1.000	0,02	27.583,02	0,67	27.583,02	0,67
	Summe Gruppe 36	5.143.900	124,98	5.028.426,41	122,17	3.409.655,74	82,84
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	630.000	15,31	-529.810,00	-12,87		
371	vom Land	1.600.000	38,87	1.600.000,00	38,87	1.228.650,00	29,85
375	von kommunalen Sonderrechnungen	1.000.000	24,30	-340.190,00	-8,27		
377	von privaten Unternehmern	3.030.000	73,62	4.930.000,00	119,78	4.300.000,00	104,47
	Summe Gruppe 37	6.260.000	152,09	5.660.000,00	137,52	5.528.650,00	134,32
39	Übertragungs- und Abschlußbuchungen						
392	Durchbuchung von Sollfehlbeträgen			638.686,30	15,52		
395	Istüberschuß des Vermögenshaushaltes					6.052.476,38	147,05
	Summe Gruppe 39			638.686,30	15,52	6.052.476,38	147,05
	Summe Hauptgruppe 3	28.770.000	699,00	27.429.182,76	666,42	30.140.091,96	732,28
	Summe Hauptgruppen 0 bis 3	156.450.000	3.801,11	155.326.232,30	3.773,81	157.678.340,38	3.830,96

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
	=====						
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
	=====						
4	Personalausgaben						

40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	443.700	10,78	434.349,63	10,55	434.349,63	10,55
41	Dienstbezüge und dgl.	22.710.600	551,78	23.259.823,90	565,12	23.259.733,90	565,12
42	Versorgungsbezüge u. dgl.	115.000	2,79	115.321,97	2,80	115.321,97	2,80
43	Beiträge zu Versorgungskassen	5.631.800	136,83	5.607.410,55	136,24	5.607.410,55	136,24
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.306.600	80,34	3.472.302,02	84,36	3.472.302,02	84,36
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	1.160.000	28,18	867.739,09	21,08	867.739,09	21,08
46	Personal - Nebenausgaben	54.900	1,33	44.024,60	1,07	44.024,60	1,07
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	95.000	2,31				

	Summe Gruppe 4	33.517.600	814,34	33.800.971,76	821,23	33.800.881,76	821,23
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						

50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	3.953.400	96,05	4.138.703,29	100,55	4.139.346,12	100,57
52	Geräte, Ausstattungs- und	564.300	13,71	547.798,49	13,31	547.798,49	13,31
53	Mieten und Pachten	1.179.200	28,65	1.252.352,49	30,43	1.252.352,49	30,43
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen	4.294.500	104,34	6.637.637,51	161,27	6.637.637,51	161,27
55	Haltung von Fahrzeugen	524.400	12,74	573.208,35	13,93	573.208,35	13,93
56, 57-	Besondere Aufwendungen für Bedienstete,	8.512.600	206,82	7.805.062,74	189,63	7.800.376,71	189,52
64, 65,	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	3.333.900	81,00	4.001.523,02	97,22	3.984.668,34	96,81
67	Erstattungen von Ausgaben des						
670	an Bund, LAF, ERF-Sondervermögen	410.000	9,96	469.283,65	11,40	469.283,65	11,40
671	an Land	60.500	1,47	66.000,00	1,60	66.000,00	1,60
672	an Gemeinden u. Gde-Verbände	1.976.400	48,02	2.488.191,84	60,45	2.488.191,84	60,45
673	an Zweckverbände u. dgl.	100.000	2,43	103.693,36	2,52	103.693,36	2,52
675	an kommunale Sonderrechnungen	35.000	0,85	50.233,53	1,22	50.233,53	1,22
678	an übrige Bereiche	23.400	0,57	19.318,07	0,47	19.318,07	0,47
679	Innere Verrechnungen	2.884.600	70,08	2.886.458,56	70,13	2.886.458,56	70,13
68	Kalkulatorische Kosten						
680	Abschreibungen	1.328.400	32,27	1.150.955,51	27,96	1.150.955,51	27,96
685	Verzinsung des Anlagekapitals	554.300	13,47	521.969,35	12,68	521.969,35	12,68
689	Kalk. Rückstellungen	32.100	0,78	32.100,00	0,78	32.100,00	0,78

	Summe Gruppe 68	1.914.800	46,52	1.705.024,86	41,43	1.705.024,86	41,43
69	Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	5.540.000	134,60	6.314.800,04	153,42	6.314.800,04	153,42

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe Gruppe 5 und 6	35.307.000	857,82	39.059.289,80	948,99	39.038.391,92	948,48
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für						
70	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale oder ähnl.	9.262.800	225,05	10.729.414,69	260,68	10.726.764,69	260,62
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende						
711	an Land	810.200	19,68	811.916,00	19,73	860.012,00	20,89
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	131.500	3,19	80.469,52	1,96	80.469,52	1,96
713	an Zweckverbände u. dgl.	184.400	4,48	180.616,09	4,39	192.690,09	4,68
715	an kommunale Sonderrechnungen	1.400.000	34,01	1.400.000,00	34,01	1.400.000,00	34,01
717	an private Unternehmen	1.137.900	27,65	1.108.609,61	26,93	1.108.609,61	26,93
718	an übrige Bereiche	360.900	8,77	341.313,31	8,29	341.313,31	8,29
72	Schuldendiensthilfen						
728	an übrige Bereiche	4.500	0,11	3.413,25	0,08	3.413,25	0,08
73 - 79	Sonstige Leistungen	17.253.100	419,18	13.086.759,41	317,96	13.096.584,60	318,19
	Summe Gruppe 7	30.545.300	742,13	27.742.511,88	674,03	27.809.857,07	675,67
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Sonstige Zinsausgaben						
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	22.900	0,56	22.883,64	0,56	22.883,64	0,56
801	an Land	26.600	0,65	19.306,31	0,47	19.306,31	0,47
805	an kommunale Sonderrechnungen	323.000	7,85	259.035,85	6,29	259.035,85	6,29
806	an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	43.200	1,05	31.254,08	0,76	31.254,08	0,76
807	an private Unternehmen	43.600	1,06	50.443,14	1,23	50.443,14	1,23
	Summe Gruppe 80	459.300	11,16	382.923,02	9,30	382.923,02	9,30
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	4.379.500	106,40	3.555.473,00	86,38	3.555.473,00	86,38
	Summe Gruppe 81	4.379.500	106,40	3.555.473,00	86,38	3.555.473,00	86,38
82	Allgemeine Zuweisungen						
83	Allgemeine Umlagen						
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.030.000	292,28	12.134.877,68	294,83	12.134.877,68	294,83
	Summe Gruppe 83	12.030.000	292,28	12.134.877,68	294,83	12.134.877,68	294,83
84	Weitere Finanzausgaben	149.000	3,62	160.620,80	3,90	160.677,80	3,90
85	Deckungsreserve	70.000	1,70				
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.222.300	272,66	10.176.317,25	247,24	10.176.317,25	247,24
89	Vorträge und Budgets			884.064,35	21,48	884.064,35	21,48
	Summe Hauptgruppe 8	28.310.100	687,82	27.294.276,10	663,14	35.367.353,35	859,29
	Summe Hauptgruppen 4 bis 8	127.680.000	3.102,12	127.897.049,54	3.107,39	136.016.484,10	3.304,66

Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Ergebnis 2017	Betrag je Einwohner (41159)	Gesamt Ist 2017	Betrag je Einwohner (41159)
1	2	3	4	5	6	7	8
9	=====						
	Ausgaben des Vermögenshaushaltes						
	=====						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	354.000	8,60	110.284,23	2,68	110.284,23	2,68
91	Zuführung an Rücklagen	232.400	5,65	363.805,25	8,84	363.805,25	8,84
92	Gewährung von Darlehen						
925	an kommunale Sonderrechnungen	2.400.000	58,31	310.800,00	7,55		
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	970.000	23,57	970.000,00	23,57	970.000,00	23,57
932	Erwerb von Grundstücken	2.375.000	57,70	2.291.220,03	55,67	292.954,86	7,12
935	Erwerb von beweglichen Sachen des	1.753.300	42,60	1.886.015,60	45,82	2.019.354,75	49,06

	Summe Gruppe 93	5.098.300	123,87	5.147.235,63	125,06	3.282.309,61	79,75
94, 95,	Baumaßnahmen	14.023.600	340,72	13.399.428,26	325,55	11.429.078,51	277,68
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren						
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	179.000	4,35	179.022,00	4,35	179.022,00	4,35
971	an Land	359.900	8,74	189.235,15	4,60	189.235,15	4,60
975	an kommunale Sonderrechnungen	619.000	15,04	658.507,56	16,00	658.507,56	16,00
976	an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	305.700	7,43	206.140,45	5,01	206.140,45	5,01
977	an private Unternehmen	646.100	15,70	881.082,71	21,41	881.082,71	21,41
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
981	an Land	6.000	0,15	1.204,13	0,03	21,79	
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000	0,85	23.400,17	0,57	23.400,17	0,57
983	an Zweckverbände u. dgl.			13.612,12	0,33	13.612,12	0,33
985	an kommunale Sonderrechnungen	4.215.000	102,41	5.680.200,00	138,01	6.195.900,79	150,54
987	an private Unternehmen	85.000	2,07	90.000,00	2,19	102.727,25	2,50
988	an übrige Bereiche	211.000	5,13	175.225,10	4,26	384.411,40	9,34
99	Sonstiges						

	Summe Hauptgruppe 9 Ausgaben VermHH	28.770.000	699,00	27.429.182,76	666,42	24.019.538,99	583,58

	Summe Hauptgruppen 4 bis 9 (Gesamtausgaben)	156.450.000	3.801,11	155.326.232,30	3.773,81	160.036.023,09	3.888,24

				Anlage 3
Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2017, die noch gem. Art.66 Abs.1 GO zu genehmigen sind				
A) Verwaltungshaushalt				
HSt./DR	Bezeichnung	verfügbare Mittel €	Soll-Ausgaben €	Upl./apl. Ausgaben €
.6792	Interne Leistungsverrechnung;			
01.2000.	Schulverwaltung	33.400,00	50.723,31	17.323,31
01.2113.	GS Weinbergschule	75.700,00	115.752,08	40.052,08
01.2114.	GS Waldschule Meinhardswinden	17.700,00	20.842,76	3.142,76
01.2115.	GS Karolinenschule	20.300,00	25.482,58	5.182,58
01.2118.	GS Hennenbach	22.200,00	29.181,90	6.981,90
01.2152.	Luitpoldschule	49.700,00	61.933,94	12.233,94
01.2155.	Güllschule	39.700,00	46.619,30	6.919,30
01.2351.	Theresien-Gymnasium	90.000,00	121.974,14	31.974,14
01.2352.	Platen-Gymnasium	30.500,00	38.523,72	8.023,72
01.2353.	Gymnasium Carolinum	25.300,00	29.148,99	3.848,99
01.2701.	Förderzentrum	0,00	6.586,00	6.586,00
01.2851.	Sporthalle Beckenweiher	5.900,00	16.924,93	11.024,93
01.3210.	Museum	75.300,00	91.881,66	16.581,66
01.3521.	Stadtbücherei am Karlsplatz	49.400,00	53.933,59	4.533,59
01.6131.	Bauverwaltung	37.800,00	61.246,60	23.446,60
01.6891.	Parkhaus Altstadt	31.000,00	33.949,19	2.949,19
01.7201.	Abfallbeseitigung	268.400,00	276.662,32	8.262,32
01.7693.	Kulturzentrum Angletsaal/Karlshalle	30.400,00	35.023,90	4.623,90

HSt./DR	Bezeichnung	verfügbare Mittel €	Soll-Ausgaben €	Upl./apl. Ausgaben €
01.8802.	Tagungszentrum Onoldia	32.800,00	37.844,47	5.044,47
01.8804.	Distlersaal	11.200,00	13.217,33	2.017,33
.6791	Innere Verrechnung Beckenweiherhalle;			
01.2401.	Staatl. Berufsschule I	15.600,00	41.350,57	25.750,57
01.2431.	Städt. Wirtschaftsschule	67.200,00	101.730,98	34.530,98
01.5800.	Stadtgärtnerei;			
.6800	Abschreibungen	40.400,00	42.859,39	2.459,39
.6850	Kalk. Zinsen	16.300,00	17.430,05	1.130,05
01.6751.	Straßenreinigung / Winterdienst;			
.6800	Abschreibungen	130.100,00	135.082,43	4.982,43
.6850	Kalk. Zinsen	37.800,00	43.048,12	5.248,12
01.7202.	Bauschuttdeponie;			
.8630	Zuführung zum VöH	72.300,00	278.123,17	205.823,17
01.7912.	TIZ;			
.6850	Kalk. Zinsen	190.100,00	192.940,56	2.840,56
01.8891.	Sonstiges allg. Grundvermögen -ohne Wohngrundstücke-;			
.6360	Dienstleistungen durch Dritte	7.000,00	17.944,02	10.944,02
DR 008	Öffentliche Bekanntmachungen	29.300,00	58.289,64	28.989,64

HSt./DR	Bezeichnung	verfügbare Mittel €	Soll-Ausgaben €	Upl./apl. Ausgaben €
DR 028	Umsatzsteuer	32.100,00	43.300,30	11.200,30
DR 032	SH - örtliche Träger	8.456.000,00	9.190.322,21	734.322,21
DR 035	Bildung und Teilhabe	179.000,00	185.200,03	6.200,03
DR 049	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	22.500,00	43.044,27	20.544,27
DR 071	Bücher, Zeitschriften	55.000,00	64.498,17	9.498,17
SN 900	Personalkosten	33.517.600,00	33.800.971,76	283.371,76
ZW 033	Grundsicherung für Arbeitssuchende	25.719,83	59.546,13	33.826,30
ZW 075	Wasserschaden Vw.-Gebäude Nürnberger Straße	54.900,70	67.075,29	12.174,59
	Summe			1.654.589,27
<u>B) Vermögenshaushalt</u>				
02.0100.	Rechnungsprüfungsamt;			
.9350	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	510,62	510,62

HSt./DR	Bezeichnung	verfügbare Mittel €	Soll-Ausgaben €	Upl./apl. Ausgaben €
02.0689.	Verwaltungsgebäude -Bewirtschaftung-;			
.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	6.000,00	6.165,02	165,02
02.4646.	Tageseinrichtung für Kinder;			
.9883	Investitionszusch. z. Generalsanierung Waldorfkindergarten	0,00	22.200,00	22.200,00
02.7202.	Bauschuttdeponie;			
.9130	Zuführung zur Sonderrücklage			
		158.600,00	278.123,17	119.523,17
02.9111.	Sonderrücklagen;			
.9110	Zuführung zu Sonderrücklagen	31.700,00	53.582,08	21.882,08
DR 217	Tilgungen;	2.099.700,00	2.113.987,87	14.287,87
	Summe			178.568,76

Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Einnahmen

1.1.1 Mehreinnahmen

HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €	mehr €	Erläuterung
01.0331.2610	Kassenverwaltung; Säumniszuschläge	50.000,00	50.310,81	Mehr Fälle von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen.
01.2000.1619	Schulverwaltung; Erstattungen für Beschulung Asylbewerberkinder	20.600,00	50.774,40	Höhere Zahl von Asylbewerberkinder.
01.2401.1622	Staatliche Berufsschule; Gastschulbeiträge	590.000,00	120.511,31	Höhere ansatzfähige Kosten 2016.
01.2851.1691	Sporthalle Beckenweiher; Verrechnung Defizit	82.800,00	60.953,55	Höheres Defizit aufgrund höherer Bewirtschaftungskosten.
01.4288.1611	Asylunterkunft OSA-Fabrikgebäude; Erstattungen für Asylhausmeister	0,00	180.372,14	Erstattung nach Pauschalen.
01.4290.1610	Leistungen nach dem AsylbLG; Erstattungen vom Land - Abschlagzahlungen	0,00	1.105.462,15	Entspr. Mindereinnahmen HHSt. 01.4290.1611.
01.4291.1611	Asylunterkunft Obereichenbach; Erstattungen Asylhausmeister	0,00	73.179,33	Erstattung nach Pauschalen.
01.4641. .1714	Kinderhaus Kunterbunt; Förderung nach dem BayKiBiG	140.000,00	108.878,23	Abrechnungstechnisch keine Trennung zw. Kiga und Ki.-krippe.
.1720	Kommunaler Anteil	130.000,00	158.357,05	Abrechnungstechnisch keine Trennung zw. Kiga und Ki.-krippe.

01.4557.1623	Heimerziehung; Erstattung Sozialhilfe durch Gemeinden	200.000,00	105.249,69	Korrespondierend zu höheren Ausgaben.
01.4560.1623	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder; Kostenerstattung	70.000,00	95.022,18	Korrespondierend zu höheren Ausgaben.
01.4609.1710	Inobhutnahme UMF;	0,00	52.947,75	Korrespondierend zu entsprechenden Ausgaben.
01.4641.	Kinderhaus Kunterbunt - Kindergarten;			
.1714	Staatl. kindergezogene Förderung nach BayKiBiG	140.000,00	108.878,23	Abrechnung entspr. Belegungszeiten.
.1720	kommunalanteil kinderbezogene Förderung	130.000,00	158.357,05	Entsprechend staatl. Anteil.
01.4646.	Tageseinrichtungen für Kinder;			
.1601	Erstattung Bund für Betriebskostenförderung Kinder unter 3 Jahren	340.000,00	72.823,65	Abrechnungsfaktor und Abrechnungszeitpunkt nicht beeinflussbar.
.1714	Staatl. Förderanteil nach dem BayKiBiG (ZW 119)	3.660.000,00	645.110,22	Mittel wurden zu 100 % an Träger der KiTa weitergeleitet.
01.4820.1910	Grundsicherung der Arbeitssuchenden; Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.076.300,00	835.659,93	Korrespondierend zu entsprechenden Mehrausgaben im UA.
01.5800.1541	Stadtgärtnerei; Personalkostensätze VwH	610.000,00	53.542,74	Verstärkte Tätigkeiten für andere Bereiche.
01.6011.1692	Hochbauverwaltung; Interne Leistungsverrechnung	168.000,00	55.586,35	U.a. Arbeiten für die Weinbergschule.
01.9000.	Steuern;			
.0010	Grundsteuer B	5.783.000,00	85.486,08	Mehreinnahmen: 1,48 %.
.0410	Schlüsselzuweisungen	15.050.000,00	339.116,00	Mehreinnahmen: 2,25 %.
.0100	Einkommensteueranteil	22.410.000,00	754.808,00	Mehreinnahmen: 3,37 %.
.0812	Verwargelder aus komm. Verkehrsüberwachung	200.000,00	177.253,25	Aus Plausibilitätsgründen einschl. HHSt. 01.1122.0812.

1.1.2 Mindereinnahmen				
HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €		Erläuterung
01.0100.1692	Rechnungsprüfungsamt; Interne Leistungsverrechnung	112.500,00	67.149,28	Hoher Krankheitsstand.
01.0341.2616	Steuerabteilung; Verzinsung von Steuernachforderungen	650.000,00	490.085,20	Weniger Steuernachzahlungen.
01.2351.1622	Theresen-Gymnasium; Erstattung Gastschulbeiträge	560.000,00	53.373,00	Niedrigerer Gastschüleranteil.
01.2401.1710	Staatl. Berufsschule; Zuweisung für Berufsintegrationsjahr	100.000,00	73.209,48	Weniger Teilnehmer. Vgl. HHSt. 01.2401.6557.
01.4290.1611	Leistungen nach dem AsylbLG; Erstattungen vom Land	1.508.000,00	1.131.324,85	Abschlagzahlungen HHSt. 01.4290.1610 sind noch nicht verrechnet.
01.4557.2501	Heimerziehung; Kostenersatz bzw. Aufwendungsersatz i.E.	170.000,00	52.024,44	Weniger Fälle.
01.6131.1692	Bauverwaltung; Interne Leistungsverrechnung	73.200,00	73.200,00	Änderung Verrechnung nach Wechsel Amtsleitung Hochbau.
01.7201.2830	Abfallbeseitigung; Entnahme aus Sonderrücklage	354.000,00	243.715,77	Fehlbetrag niedriger als geplant.
01.9000.	Steuern etc.;			
.0030	Gewerbsteuer (RE)	22.850.000,00	2.937.634,83	Mindereinnahmen: 12,86 %.
.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.021.200,00	71.831,00	Mindereinnahmen: 1,79 %.
.0616	Grunderwerbsteueranteil	1.200.000,00	114.348,94	Mindereinnahmen: 9.53
01.9151.2700	Abschreibungen;	1.328.400,00	177.444,49	Korrespondierend zu entspr. Ausgaben.

ZW 045 (01.1122.0812)	Kommunale Verkehrsüberwachung; Zweckverband komm. Verkehrsüberwachung Großraum Nbg.	100.000,00	100.000,00	Abrechnung bei HHSt. 01.9000.0812.
ZW 060 / 063	Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	3.235.000,00	1.151.961,48	Korrespondierend zu erstattungsfähigen Ausgaben. Hohe KER!
UA 4289 - 4299	Erstattungen für Asylbewerber - ohne Asylhausmeister	5.802.300,00	147.661,08	Korrespondierend zu entspr. erstattungsfähigen Ausgaben. Hohe KER!
1.2 Ausgaben				
1.2.1 Mehrausgaben				
HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €		Erläuterung
01.0300.6448	Finanzverwaltung; Selbstbehalt bei Schadensfällen	2.000,00	353.176,80	Abschluss eines hohen Haftpflichtschadens.
01.7202.8630	Bauschuttdeponie; Zuführung zum VöH	72.300,00	205.823,17	Höherer Überschuss im VwH.
01.9000.8325	Bezirksumlage	12.030.000,00	104.877,68	Zahlung gem. Umlagenbescheid.
DR 032	Sozialhilfe - örtlicher Träger	8.456.000,00	734.322,21	U.a. Mehrausgaben bei den Kosten Unterkunft/Heizung.
DR 044	Kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG - kommunaler Anteil	3.618.000,00	783.504,75	Entsprechend höherer staatl. Anteil; siehe HSt. 01.4646.1714.
ZW 119	Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiBiG	3.660.000,00	645.110,22	Korrespondierend zu entsprechenden Einnahmen HSt. 01.4646.1714.

1.2.2 Minderausgaben				
HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €		Erläuterung
01.2401.6557	Staatl. Berufsschule; Kosten Berufsintegrationsjahr	100.000,00	75.644,98	Entspr. Mindereinnahmen HHSt. 01.2401.1710.
01.2601.6792	Staatliche Fachoberschule; Interne Leistungsverrechnung	86.600,00	56.326,77	Keine Verrechnung von mobilen Schulhausmeistern erforderlich.
01.7202.6800	Bauschuttdeponie; Abschreibungen	95.000,00	79.267,38	Erweiterung Bauschuttdeponie konnte noch nicht wie geplant abgeschlossen werden.
01.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	4.379.500,00	824.027,00	Niedrigere Gewerbesteuereinnahmen.
01.9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.150.000,00	1.251.805,92	Bedingt durch niedrigere Gewerbesteuereinnahmen.
UA 4289 - 4299	Leistungen für Asylbewerber (ohne Asylhausmeister)	5.767.300,00	244.969,84	Kosten entspr. Zahl der Asylbewerber. Kostenerstattung durch die Regierung wurde beantragt.
DR 004	Tiefbauunterhalt	888.000,00	110.091,51	Geringere Kosten u. a. beim Unterhalt der Brücken und Grünanlagen.
DR 005	Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke	1.353.600,00	101.035,60	Einsparungen aufgrund niedriger Energiekosten u.a. bei der Straßenbeleuchtung.
DR 048	Schuldendienst-Zinsen	449.300,00	68.727,04	Verzögerte Kreditaufnahme sowie Sondertilgung.
DR 064	Abfallbeseitigung	1.502.300,00	82.014,57	u.a. Einsparungen bei der Papierabfuhr.
ZW 060/063	Inobhutnahme unbegleiteter minderj. Flüchtlinge	3.239.000,00	823.460,05	Korrespondierend zu den erstattungsfähigen Einnahmen.

2.2 Ausgaben				
2.2.1 Mehrausgaben				
HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €		Erläuterung
02.6488.9503	Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf	60.000,00	525.000,00	Mehrkosten laut Ausschreibung.
02.7202.9130	Bauschuttdeponie; Zuführung zur Sonderrücklage	158.600,00	119.523,17	Überschuss des VwH.
2.2.2 Minderausgaben				
HSt./DR	Bezeichnung	Ansatz €		Erläuterung
01.6151.9457	Konversionsplanung/Strategische Entwicklung;	60.000,00	60.000,00	Nutzung Kasernenareals "Barton Barracks" noch nicht aktuell.
02.6318.9501	Industriegebiet Elpersdorf	400.000,00	55.000,00	Mittel werden 2018 nicht kassenwirksam.
02.6321.9501	Sanierung Straße "Am Drechselsgarten".	190.000,00	190.000,00	Mittel wurden als Deckungsmittel für den Abbruch der Bahnbrücke bei Gösseldorf verwendet.
02.7201.9030	Abfallbeseitigung; Zuführung zum VwH	345.000,00	243.715,77	Entnahme aus Sonderrücklage niedriger als geplant (gerinerer Fehlbetrag im VwH).
02.7202.9505	Bauschuttdeponie; Deponieerweiterung	600.000,00	95.000,00	Deckungsmittel für Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf.
02.7711.9505	Betriebsamt; Besestigung einer Fläche am Holzhof	170.000,00	170.000,00	Deckungsmittel für Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf.
02.8816.9401	Abbruch Tennishallen;	650.000,00	80.000,00	Geänderter Mittelabfluss.

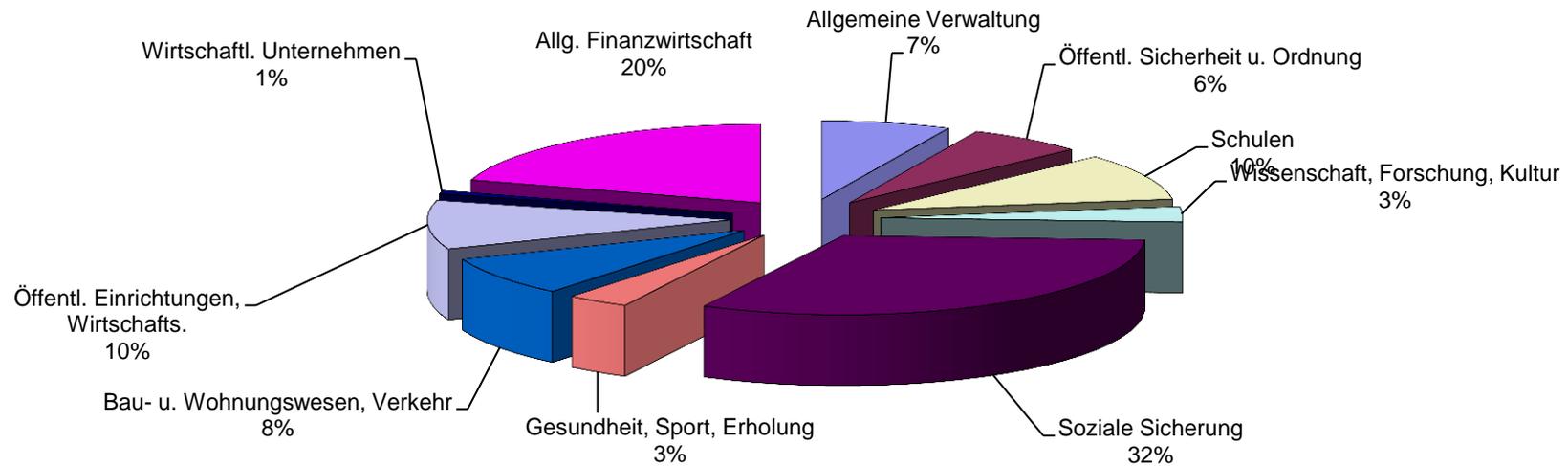
Anlage 5

Budgetabschlüsse 2017

	Stand 01.01.2017	hiervon HAR	Ergebnis 2017	Ausg. HAR	Übertrag 2018	hiervon HAR
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Amt für Kultur und Touristik	-65.836,14	0,00	-42.372,06	0,00	-108.208,20	0,00
2. Jugend- und Freizeitzentrum	57.193,22	0,00	-12.165,56	0,00	45.027,66	0,00
3. Volkshochschule	-3.118,41	0,00	7.241,61	0,00	4.123,20	2.500,00
4. Städt. Wirtschaftsschule	-2.235,49	0,00	11.485,76	0,00	9.250,27	8.268,53
5. Theresien-Gymnasium	40.354,57	11.561,19	89.789,46	11.561,19	118.582,84	28.971,92
6. Platen-Gymnasium	158.524,86	36.078,37	-25.532,33	0,00	132.992,53	36.078,37
7. Gymnasium Carolinum	81.942,17	0,00	14.654,80	0,00	96.596,97	152,85
8. Staatl. Berufsschule	-8.454,06	0,00	4.342,11	0,00	-4.111,95	0,00
9. Fachoberschule	64.077,98	2.357,46	37.275,63	2.357,46	98.996,15	23.125,83
10. Städt. Musik- und Singschule	-25.002,84	0,00	3.033,84	0,00	-21.969,00	0,00
11. Feuerwehr	54.981,69	20.831,85	3.089,35	20.831,85	37.239,19	10.756,49
12. Stadtentwicklungsamt	75.217,39	38.899,32	-9.796,96	5.517,86	59.902,57	36.881,46
13. Stadtbücherei	16.773,38	1.000,00	-14.275,80	0,00	2.497,58	1.000,00

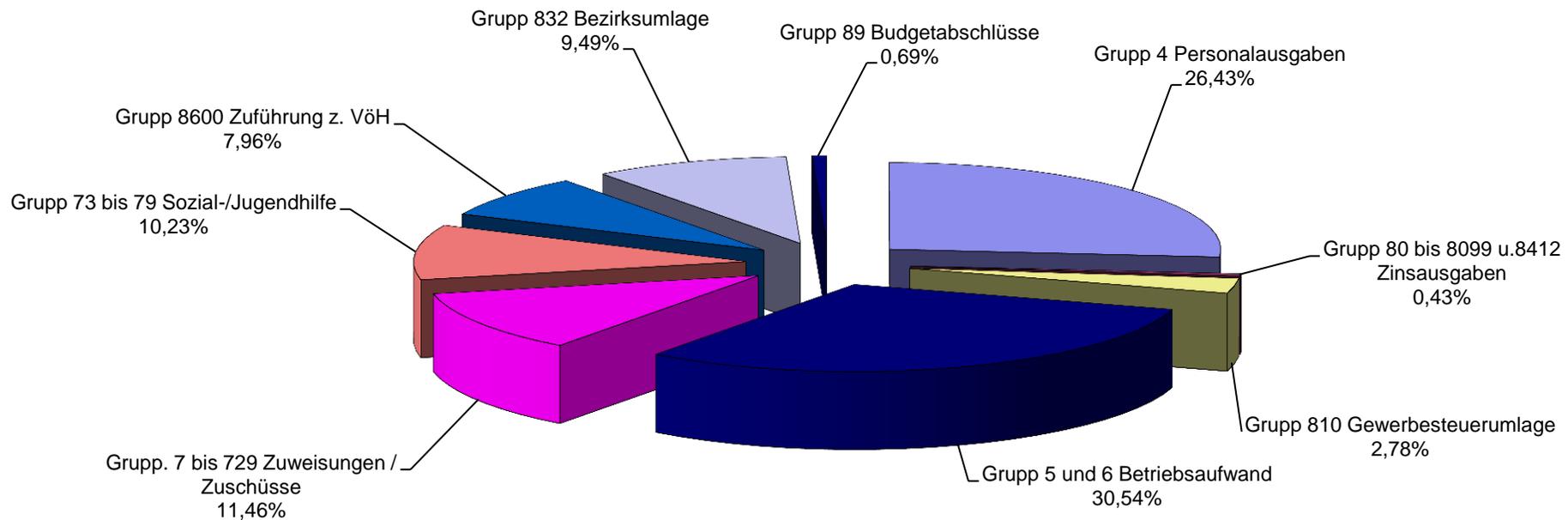
	Stand 01.01.2017	hiervon HAR	Ergebnis 2017	Ausg. HAR	Übertrag 2018	hiervon HAR
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
14. Friedrich-Güll-Schule	25.142,69	336,23	7.017,96	336,23	31.824,42	614,58
15. Luitpoldschule	70.997,94	1.480,96	34.438,67	0,00	105.436,61	10.826,11
16. Weinbergschule	10.823,28	8.722,57	11.795,11	3.981,19	18.637,20	7.741,38
17. Grundschule Meinhardswinden	25.876,05	0,00	-17.846,00	0,00	8.030,05	0,00
18. Karolinenschule	7.638,89	0,00	-2.607,47	0,00	5.031,42	108,29
19. Grundschule Brodswinden	12.347,39	0,00	2.141,08	0,00	14.488,47	0,00
20. Grundschule Eyb	20.580,74	0,00	-4.090,76	0,00	16.489,98	0,00
21. Grundschule Hennenbach	1.515,21	1.500,00	-5.485,24	1.500,00	-5.470,03	0,00
22. Grundschule Schalkhausen	967,46	198,92	-50,88	198,92	717,66	717,66
23. Bürgeramt	60.917,99	23.619,10	45.463,15	20.406,70	85.974,44	19.212,40
24. Kinderhaus Kunterbunt	0,42	0,00	4.287,48	0,00	4.287,90	208,63
25. Medienzentrale	10.878,33	0,00	-532,69	0,00	10.345,64	0,00
26. Sportamt	23.951,10	0,00	-19.636,78	0,00	4.314,32	0,00
27. Umweltamt	2.119,23	0,00	-18.336,82	0,00	-16.217,59	0,00
28. Standesamt	33.035,12	342,26	3.510,98	0,00	36.546,10	342,26
29. EDV/Benutzerservice	120.141,72	99.058,42	122.465,24	99.058,42	143.548,54	133.701,80
30. Museum/Archiv	8.926,11	8.926,11	16.421,02	8.926,11	16.421,02	16.421,02
31. Rettungsleitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Wirtschaftsförderung	11.051,13	0,00	3.007,45	0,00	14.058,58	0,00
Summe	891.329,12	254.912,76	248.731,35	174.675,93	965.384,54	337.629,58

Rechnungsergebnis 2017 nach Einzelplänen in Prozent (Verwaltungshaushalt)



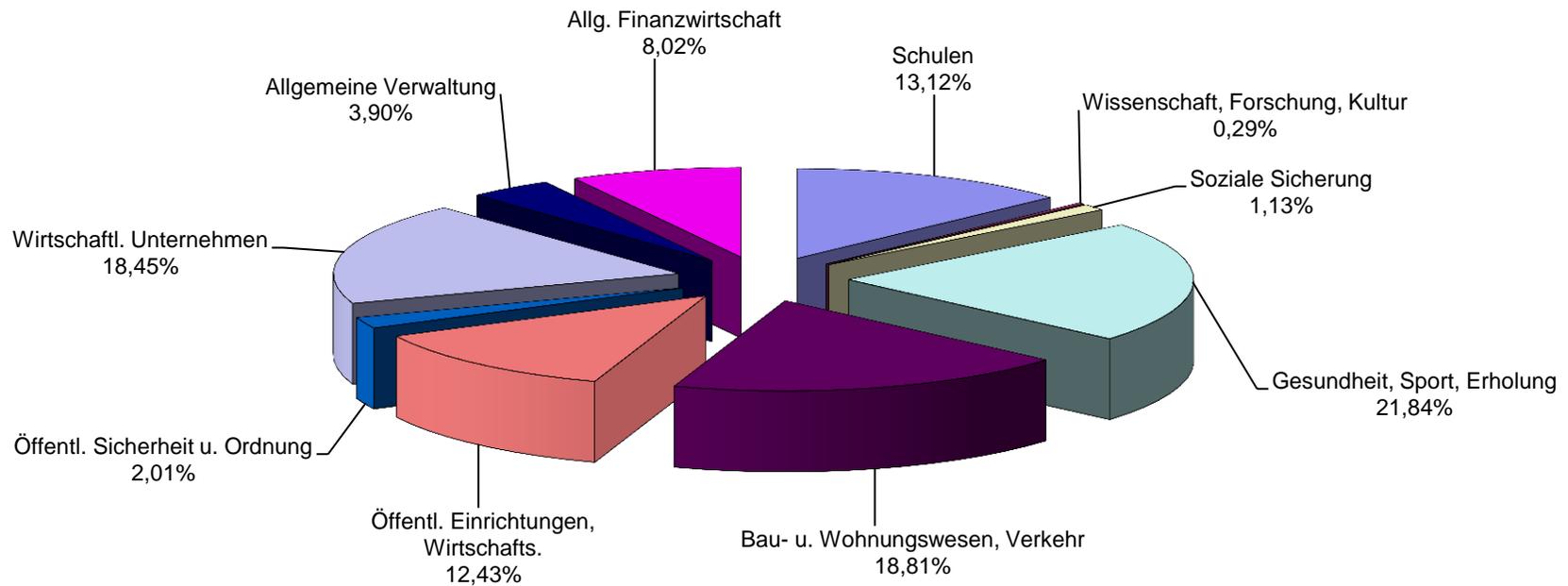
Gesamtausgaben: 127.897.049,54 €

Rechnungsergebnis 2017 nach Ausgabearten in Prozent (Verwaltungshaushalt)



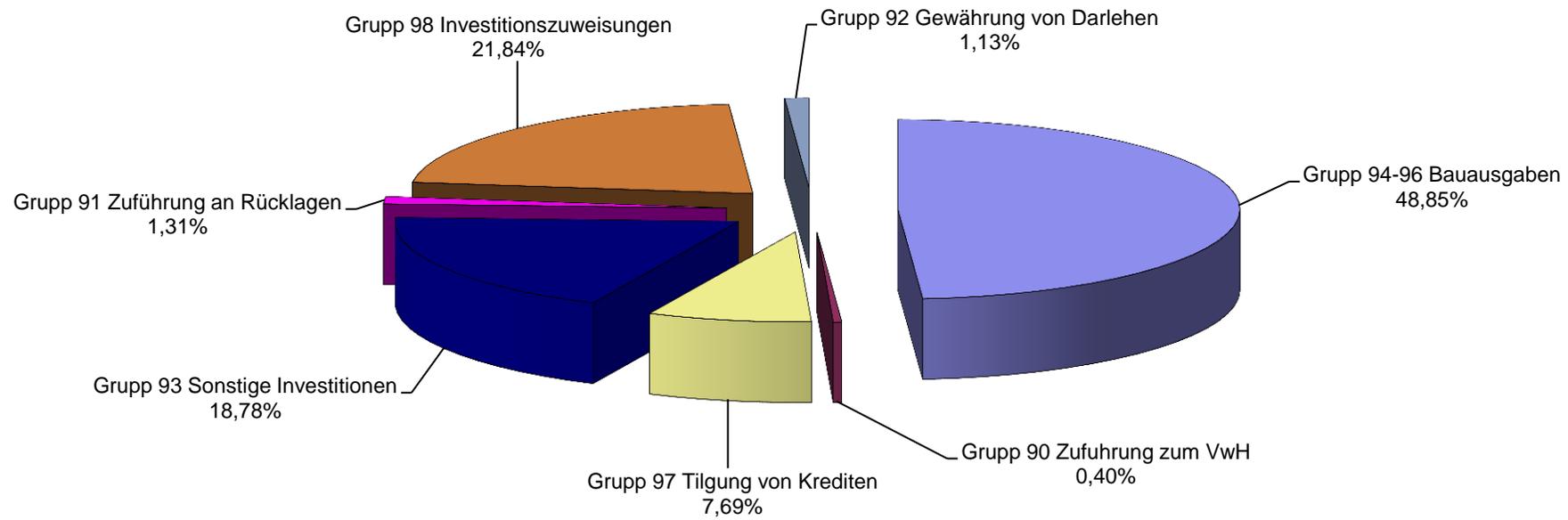
Gesamtausgaben: 127.897.049,54 €

Rechnungsergebnis 2017 nach Einzelplänen in Prozent (Vermögenshaushalt)



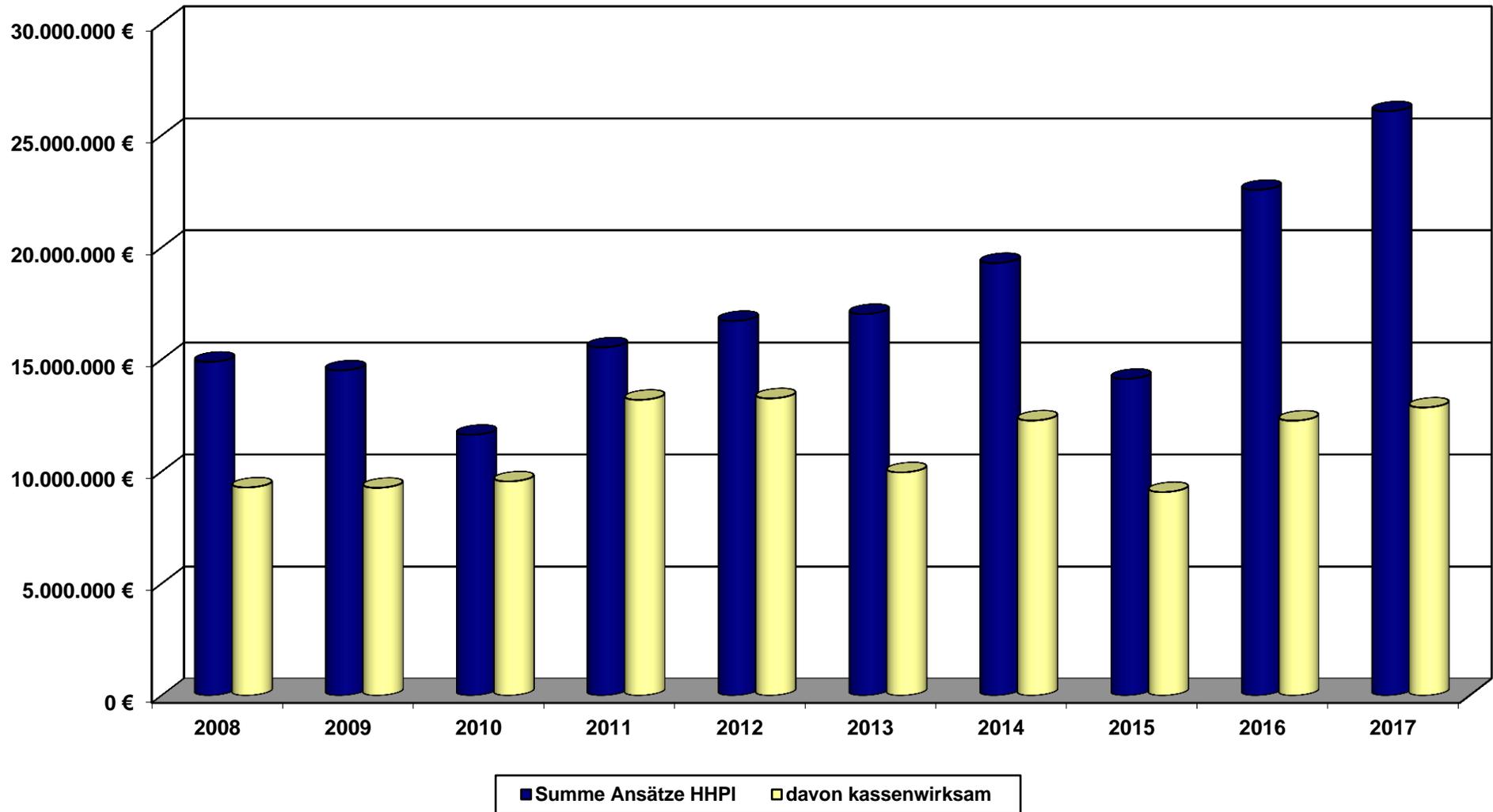
Gesamtausgaben: 27.429.182,76 €

Rechnungsergebnis 2017 nach Ausgabearten in Prozent (Vermögenshaushalt)

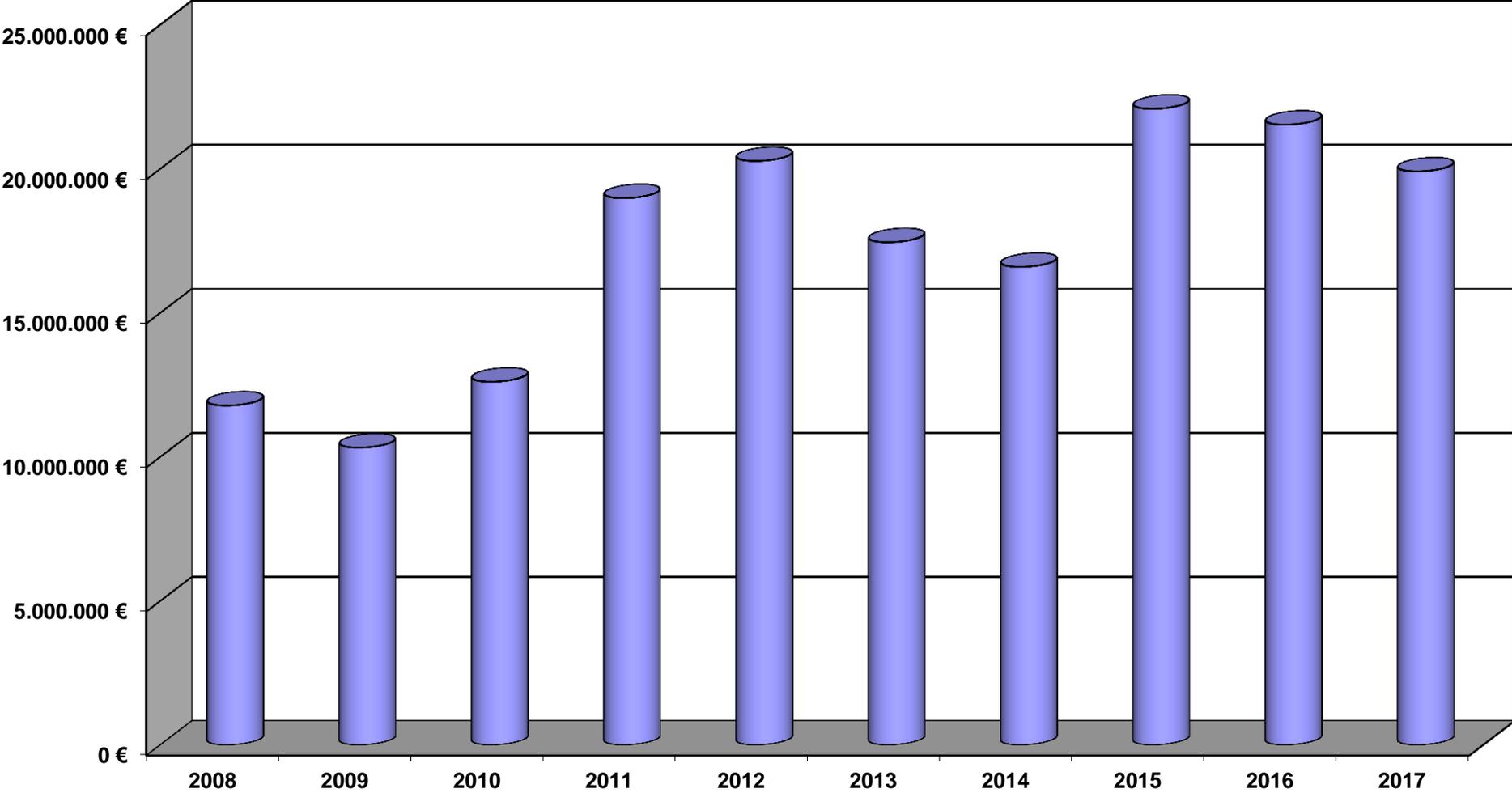


Gesamtausgaben: 27.429.182,76 €

Investitionen und Investitionszuschüsse

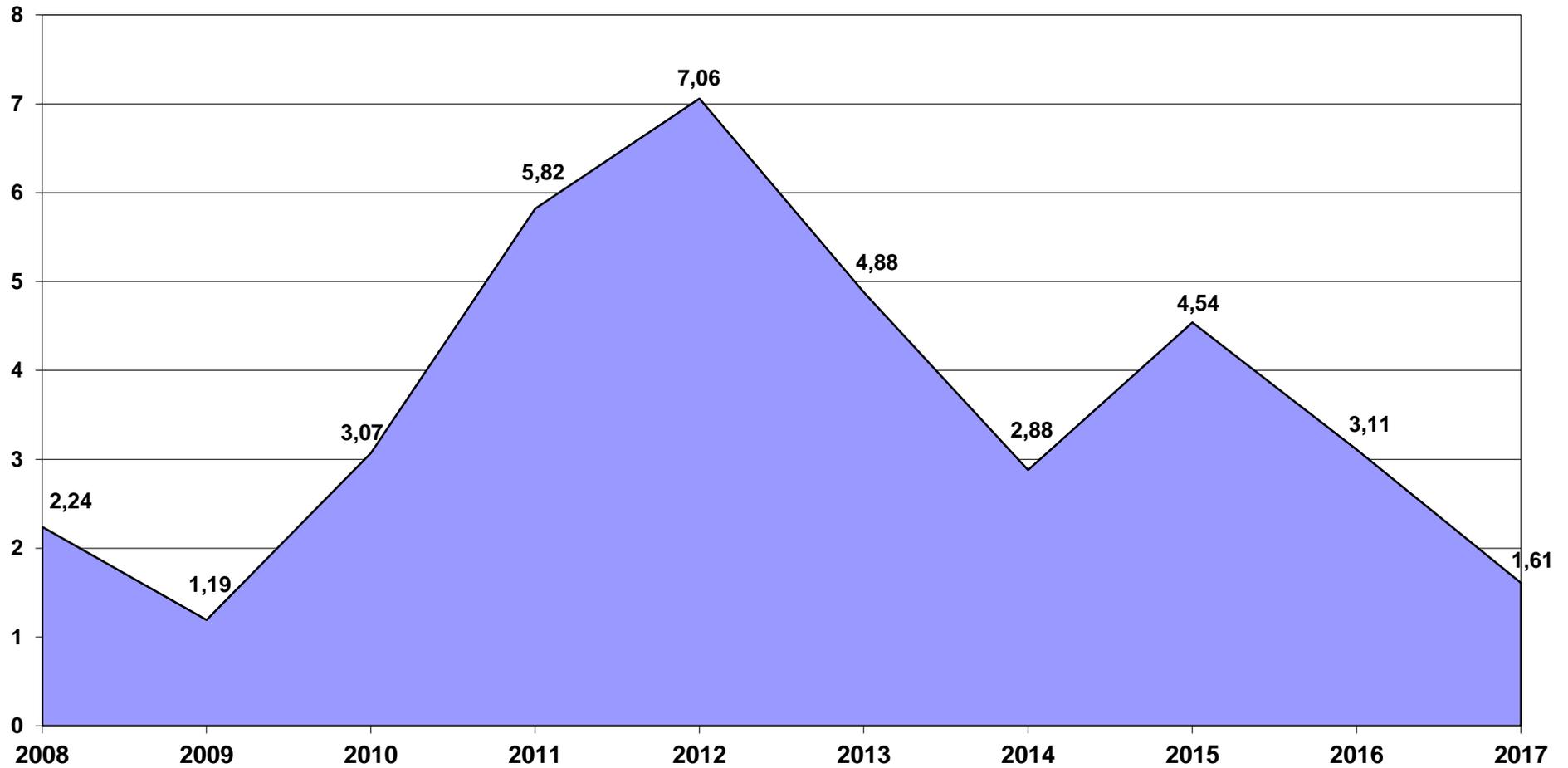


Gewerbesteueraufkommen (Rechnungsergebnis)

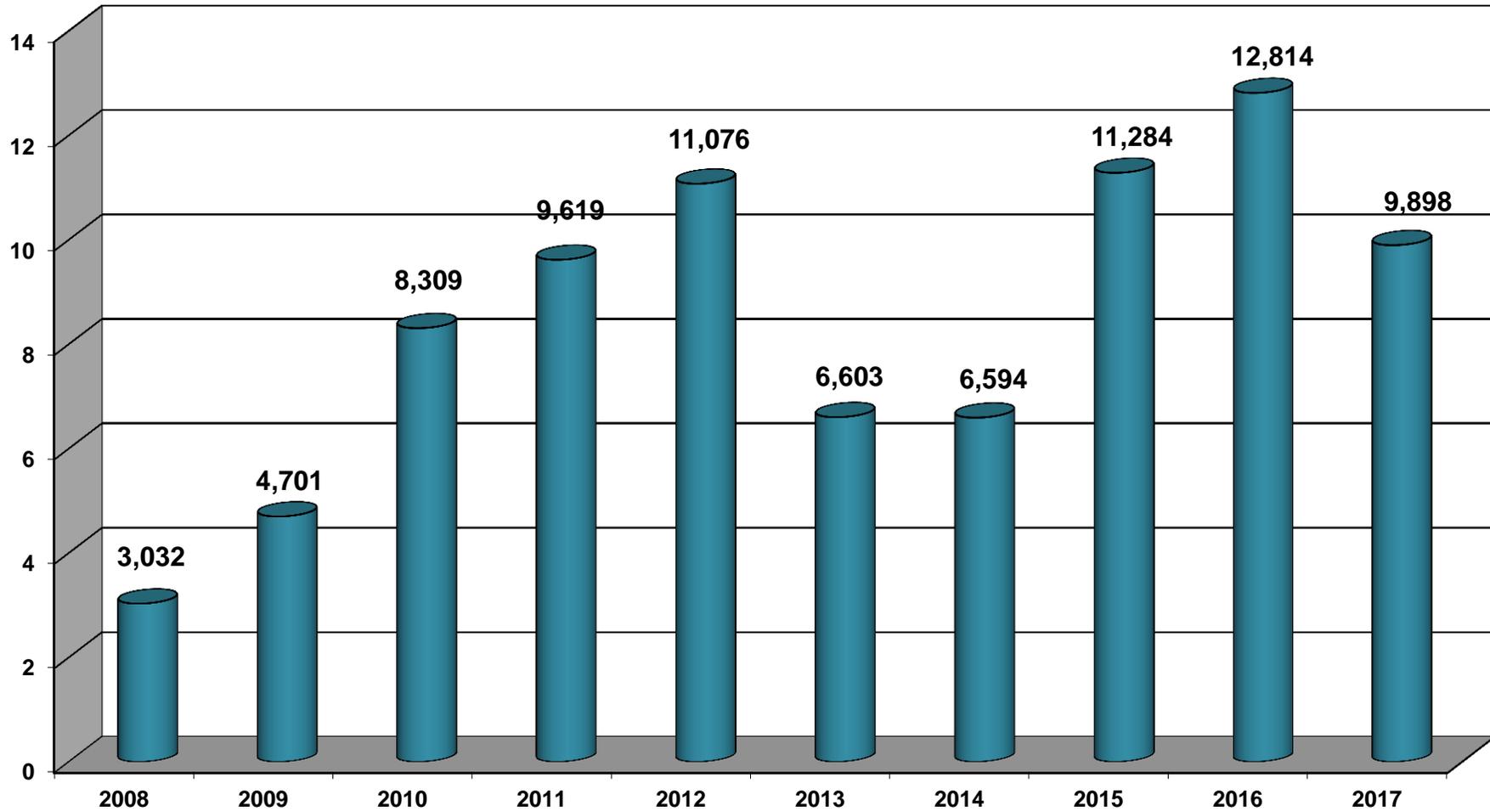


Allgemeine Rücklage

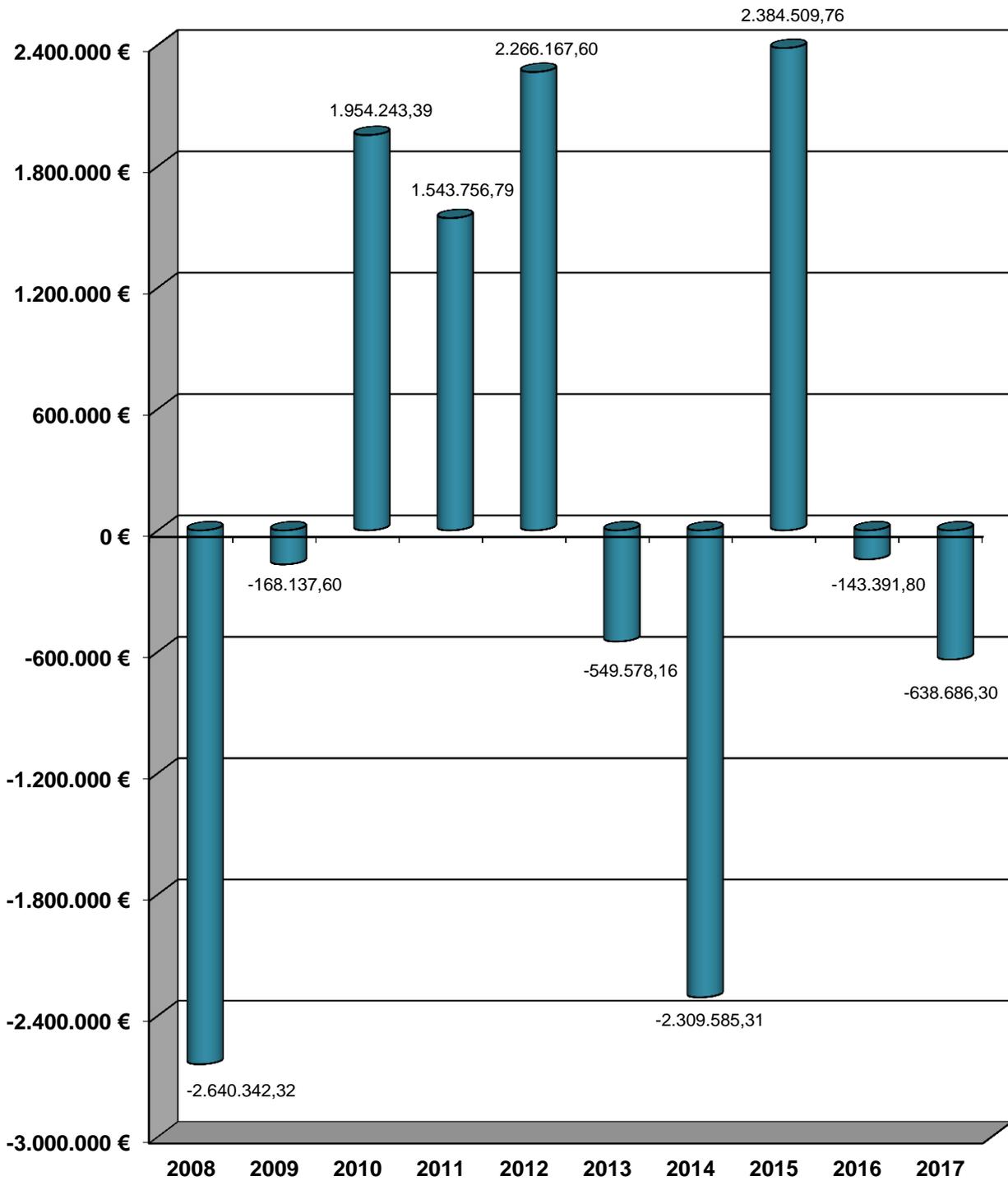
(Stand zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres in Mio. Euro)



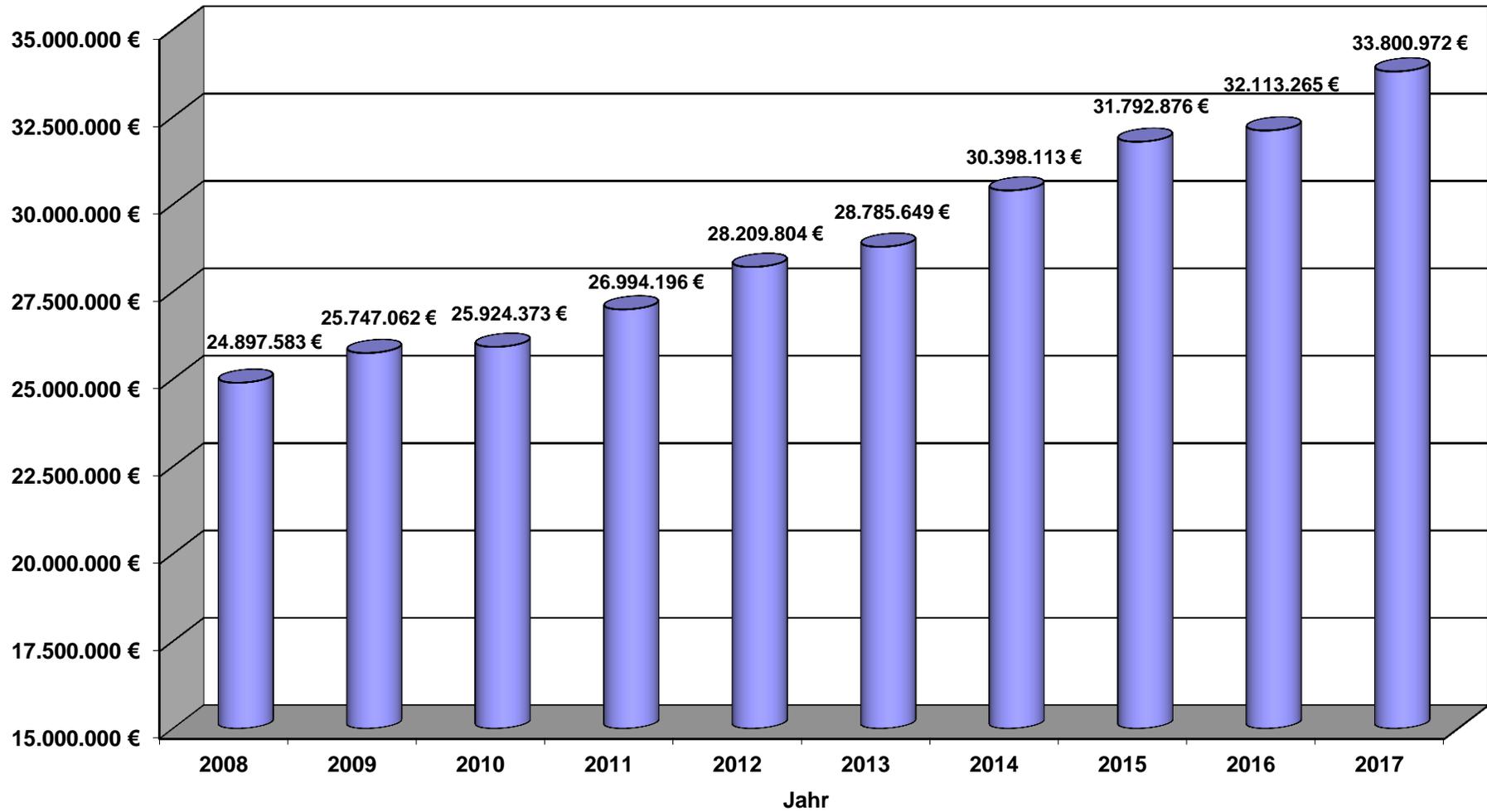
Zuführung zum Vermögenshaushalt (in Mio Euro)



Gesamtergebnis des Haushalts (Soll - Abschluss)



Personalausgaben



Prokopfverschuldung

(Stand zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres in Euro)

